

# **ADDISON Software**

**Update 13.2026 zur Hauptversion 2026-1**

## **Kundeninformation**

## ADDISON Software

Update 13.2026 zur Hauptversion 2026-1

### Kundeninformation

Stand: März 2026

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

**Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH**

Kammererstraße 39

71636 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Update ADDISON Software 13.2026</b>	<b>5</b>
1.1. ADDISON Software 10.17.5	5
1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.5	5
1.3. ADDISON Controlling 7.17.3	5
1.4. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.12	5
1.5. ADDISON Rechnungswesen 7.17.6	6
1.6. ADDISON Betriebliche Steuern 7.17.3	8
1.7. ADDISON Einkommensteuer 9.17.5	9
1.8. ADDISON Einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung 9.17.5	9
<b>2. ADDISON Software</b>	<b>11</b>
2.1. ADDISON Software 10.17.4 (Update 09.2026)	11
2.2. ADDISON Software 10.17.3 (Update 05.2026)	11
2.3. ADDISON Software 10.17.2 (Update 03.2026)	11
2.4. Service Release ADDISON Software 10.17.1.1	12
2.5. ADDISON Software 10.17.1 (Update 51.2025)	12
<b>3. ADDISON Kanzleiorganisation</b>	<b>13</b>
3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.4 (Update 09.2026)	13
3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.3 (Update 05.2026)	13
3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.2 (Update 03.2026)	13
3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.1 (Update 51.2025)	13
<b>4. ADDISON Controlling</b>	<b>14</b>
4.1. ADDISON Controlling 7.17.2 (Update 07.2026)	14
4.2. ADDISON Controlling 7.17.1 (Update 05.2026)	14
4.3. ADDISON Finanzmanager 2.17.2 (Update 09.2026)	14
4.4. ADDISON Finanzmanager 2.17.1 (Update 05.2026)	14
<b>5. ADDISON Lohn- &amp; Gehaltsabrechnung</b>	<b>15</b>
5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.11	15
5.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.10 (Update 09.2026)	19
5.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.9	21
5.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.8	22
5.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.7	23
5.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.6	24
5.7. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.5 (Update 05.2026)	25
5.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.4	25
5.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.3 (Update 03.2026)	26
5.10. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.2	28
5.11. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.1 (Update 51.2025)	28
5.12. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Lohn- & Gehaltsabrechnung 3.17.1	28
<b>6. ADDISON Rechnungswesen</b>	<b>29</b>
6.1. ADDISON Rechnungswesen 7.17.5 (Update 09.2026)	29
6.2. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.17.4	30
6.3. ADDISON Rechnungswesen 7.17.3 (Update 05.2026)	30

6.4.	ADDISON Rechnungswesen 7.17.2 (Update 03.2026)	33
6.5.	ADDISON Rechnungswesen 7.17.1 (Update 51.2025)	36
6.6.	Service Release ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.17.2	36
6.7.	ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.17.1 (Update 05.2026)	37
<b>7.</b>	<b>ADDISON Steuern</b>	<b>38</b>
7.1.	ADDISON Betriebliche Steuern 7.17.2 (Update 09.2026)	38
7.2.	ADDISON Einkommensteuer 9.17.4 (Update 09.2026)	39
7.3.	ADDISON Einkommensteuer 9.17.3 (Update 07.2026)	39
7.4.	ADDISON Einkommensteuer 9.17.2 (Update 05.2026)	39
7.5.	ADDISON Einnahmenüberschussrechnung 9.17.1 (Update 51.2025)	40
7.6.	ADDISON Erbschaft- und Schenkungsteuer 4.17.1 (Update 09.2026)	41
7.7.	ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.12.3 (Update 09.2026)	41
7.8.	ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.12.2 (Update 05.2026)	41
7.9.	ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.12.1 (Update 03.2026)	42
7.10.	ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.17.4 (Update 09.2026)	42
7.11.	ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.17.2 (Update 05.2026)	42
7.12.	ADDISON Vollmachtsverwalter Kammer-VDB (Update 05.2026)	42
7.13.	ADDISON Steuerkontenabruf Umstellung der Nürnberger Finanzämter auf das Elster-BIENE Verfahren (Update 05.2026)	43

## 1. Update ADDISON Software 13.2026

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **Hauptversion 2026-1** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



**Ab dem Kapitel 2** erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

### 1.1. ADDISON Software 10.17.5

#### 1.1.1. IBAN-Berechnung

Die aktuellen IBAN-Regeln der Deutschen Bundesbank wurden eingearbeitet.

### 1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.5

#### 1.2.1. Allgemeines

Mit dieser Version wird eine technische Erweiterung im Bereich der ADDISON Kanzleiorganisation ausgeliefert. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON Kanzleiorganisation sind davon nicht beeinflusst.

### 1.3. ADDISON Controlling 7.17.3

#### 1.3.1. Optimierung Spaltenschema

Im Spaltenschema konnte es vorkommen, dass einzelne Einstellungen (wie z.B. 1. Spalte <> 0) nicht gespeichert wurden. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### 1.4. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.12

#### 1.4.1. EEL-Meldegrund 04 bei PGS 109, 110 und 190

Die Erstellung des Meldegrundes 04 "Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld wegen Mitaufnahme im Krankenhaus bei Begleitung von Menschen mit Behinderung" ist bei den Personengruppen 109, 110 und 190 wieder möglich. Die Bescheinigung wird der aktuellen hinterlegten Krankenkasse zugeordnet.

#### 1.4.2. Aktivrente: autom. Anwendung des Steuerfreibetrags bei Urlaubslohnarten im Bau-lohn

Die automatische Anwendung des Steuerfreibetrags für die Aktivrente (Kontrollkästchen unter Stammdaten | Personal | Steuer-2) funktioniert zukünftig auch im Zusammenspiel mit automatisch generierten Lohnarten, speziell mit den Urlaubslohnarten für gewerbliche Arbeitnehmer

im Bauhaupt- und Baunebengewerbe (z. B. Basis-Lohnart 4004 Urlaub lfd. Jahr im Bauhauptgewerbe).

#### 1.4.3. Baulohn: manuelle Änderung der Urlaubsansprüche über Monatswerte

Die über Stammdaten | Monatswerte | Bau (Url.) zum Beispiel aufgrund des Abgleiches mit dem Urlaubskontoauszug der Sozialkasse getätigten manuellen Änderungen der Urlaubsansprüche für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe in 01.2026 bleiben zukünftig auch erhalten, nachdem eine weitere Rückrechnung auf 01.2026 (zum Beispiel aufgrund einer Personalstammdatenänderung) durchgeführt wird, da sich ADDISON Lohn & Gehalt im Hintergrund bei manuellen Änderungen der Urlaubsansprüche über die Monatswerte einen entsprechenden Kenner speichert.

#### 1.4.4. Gerüstbaugewerbe: Änderungen Allgemeine Daten Bau

Die Berechnungsparameter im Gerüstbaugewerbe wurden unter Stammdaten | Allgemeine Daten Bau aktualisiert.

Der tarifliche Mindestlohn im Gerüstbaugewerbe wurde ab 01.01.2026 auf 14,35 €/Stunde erhöht (bisher 13,95 €/Stunde). Zudem wird der Prozentsatz für die Erstattung des Sozialaufwands für Urlaubsgeld und Lohnausgleich ab 01.05.2026 auf 32% gesenkt (bisher 35%).

Weitergehende Informationen finden Sie unter [SOKA — Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes](#)

### 1.5. ADDISON Rechnungswesen 7.17.6

#### 1.5.1. Korrektur Einzelnachweis Konten BWA Kontogruppe

Die doppelte Darstellung von Konten aus einer Kontogruppe im Kontennachweis der BWA wurde korrigiert.

#### 1.5.2. Aktualisierung der Programmverbindungen für 2026

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die Programmverbindungen ab 2026 ergänzt um die neu eingeführten Konten für 2026 für den SKR42, SKR45, SKR51, SKR541, SKR560, SKR561, SKR570, SKR571, SKR580, SKR581, SKR585, SKR586 zur Verfügung.



#### **Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.**

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der BWA, Bilanzgliederungen, Kapitalflussrechnung, Universalschema und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

#### 1.5.3. Gegenstandswerte FIBU EÜR - Bruttoberechnung §33 StBVV

Mit diesem Programmstand können die Gegenstandswerte nach der Bruttoberechnung gemäß

§ 33 StBVV nun auch für die Kontenrahmen SKR42 und SKR13 ermittelt werden.

Die berechneten Werte können anschließend direkt in die Fakturierung übernommen werden.

#### 1.5.4. **Angepasstes Verhalten bei der Übernahme des Gegenstandswerts FIBU EÜR - Bruttoberechnung §33 StBVV**

Beim Klick auf die Schaltfläche „**Gegenstandswert**“ im Projekt: Kanzlei | Fakturierung | Honorarschreibung wurde bisher immer der nach der Nettoberechnung ermittelte Wert in die Fakturierung übernommen. Dieses Verhalten wurde korrigiert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2025 wird nun automatisch der Gegenstandswert nach Bruttoberechnung in die Fakturierung übernommen. Soll in Sonderfällen weiterhin nach der Nettoberechnung berechnet werden, nutzen Sie die Übergabe aus der Finanzbuchhaltung.

#### 1.5.5. **Fehlerbehebung beim Upload der „Bilanz-/EÜR-Info nach Konten“ über die Jobkette**

Ein Problem wurde behoben, bei dem die „**Bilanz-/EÜR-Info nach Konten**“ nicht wie erwartet in **OneClickDokument** hochgeladen wurde. Das Fehlverhalten trat ausschließlich bei der Druckart „**Gewinnermittlung**“ auf. Der Upload funktioniert nun wieder zuverlässig für alle Druckarten.

#### 1.5.6. **Korrektur der Auswertung „106 EÜR mit Sphären (SKR42)“**

In der Auswertung bzw. im Schema **106 EÜR mit Sphären des SKR42** kam es zu einem Fehler bei der Darstellung der **Sonstigen Konten**.

In der **Zusammensetzung** und in den **Kontensalden** wurden Werte **doppelt ausgewiesen**.

Der Gesamtwert, der in der EÜR ausgegeben wurde, war jedoch korrekt.

Das Fehlverhalten wurde behoben. Die Auswertung zeigt nun wieder alle Werte korrekt und ohne Doppelungen an.

#### 1.5.7. **Korrektur der Währungsanzeige beim Export „Bilanz/EÜR-Info als XLSM“**

Ein Fehler wurde behoben, bei dem beim Export der **Bilanz/EÜR-Info (nach Konten)** als XLSM über die Auswertungen eine falsche Währung ausgegeben wurde.

Die Währung wird nun korrekt gemäß der in den Firmendaten eingestellten Hauswährung ausgegeben.

#### 1.5.8. **Erweiterung im Pflegeprogramm „Mandantenkonten mit Referenzkonten steuern“**

Das Pflegeprogramm **Mandantenkonten mit Referenzkonten steuern** wurde erweitert.

Bisher war der Pflegedialog nur für Wirtschaftsjahre ab 2023 nutzbar. Diese Begrenzung wurde aufgehoben.

Damit können nun auch für frühere Jahre fehlende Referenzkonten-Zuordnungen ermittelt und direkt im Dialog korrigiert werden.

#### 1.5.9. **Fehlverhalten bei der Wirtschaftsidentifikationsnummer in der E-Bilanz**

Die fehlerhafte Verarbeitung der W-IdNr. in E-Bilanzen für frühere Berichtsjahre wurde korrigiert.

E-Bilanzen bis einschließlich 2024 können nun wieder ohne diese Fehlermeldung erstellt und übermittelt werden.

## 1.6. ADDISON Betriebliche Steuern 7.17.3

### 1.6.1. Körperschaftsteuer 2025

Mit diesem Service Release ist die elektronische Übermittlung (ELSTER) für die Körperschaftsteuererklärungen 2025 freigegeben.

Die Finanzverwaltung hat im Rahmen von ELSTER bestimmte Angaben aus den Formularen entfernt. Konkret wurden folgende Felder gelöscht:

- Anlage GK, Zeile 46
- ÖHK, Zeile 38
- KSt 1F, Zeile 168

Die amtlichen Formulare werden von der Finanzverwaltung explizit nicht angepasst. Wir haben die Formularfelder aus der Erfassung herausgenommen.

### 1.6.2. Gewerbesteuer 2025

#### ELSTER

Mit diesem Service Release ist die elektronische Übermittlung (ELSTER) für die Gewerbesteuererklärungen 2025 freigegeben.

In der Gewerbesteuererklärung wurde eine wichtige Änderung vorgenommen: Organgesellschaften sind nun verpflichtet, Angaben zu ihren Betriebsstätten in Zeile 26 zu machen. Daraus ergibt sich, dass nun auch die Zeile 28 entsprechend ausgefüllt werden muss.

#### Auflösung des Investitionsabzugsbetrags für das 3. Vorjahr

Die Auflösung des Investitionsabzugsbetrags für das dritte Vorjahr ist nun in die Gewerbesteuererklärung 2025 aufgenommen worden. Sie wird im Themendialog Gewerbesteuer-Basiswerte erfasst und auch aus dem Rewe übernommen.

### 1.6.3. Umsatzsteuer

#### Umsatzsteuer 2026 ELSTER

Mit diesem Service Release ist die elektronische Übermittlung (ELSTER) für die Umsatzsteuerjahreserklärungen 2026 freigegeben.

#### Anmeldung ZM

Liegt das Unternehmen in Großbritannien wird beim ELSTER-Versand jetzt auf XU (Vereinigtes Königreich ohne Nordirland) korrekt umgestellt, so dass es zu keiner Fehlermeldung mehr kommt.

## 1.7. ADDISON Einkommensteuer 9.17.5

### 1.7.1. Anlage V

- Bei der Neuanlage von Erhaltungsaufwendungen im Veranlagungszeitraum 2025 wurde das Jahr 2024 automatisch vorbelegt.
- Beim Mehrjahresvergleich der Anlage V im Jahr 2025 fehlte die Jahresangabe für das erste Jahr des Vergleichszeitraumes.
- Bei der Sonder-AfA gem. § 7b EStG wurden Korrekturen für das Ende des Förderzeitraums vorgenommen.
- Für die Ermittlung der Bauobergrenze der AfA nach § 7b EStG wird alternativ die Bruttogrundfläche herangezogen.
- Nachdem die Werbungskosten in der Anlage V grundsätzlich über Dialoge erfasst werden, konnte auf die Eingabe eines übergreifenden nichtabziehbaren Anteils der Werbungskosten verzichtet werden. Dieser übergreifende Anteil hatte nur dann eine korrekte Bedeutung, wenn die Werbungskosten im Formular erfasst wurden. Das Feld für die Eingabe des nichtabziehbaren Anteils wurde aus dem Formular entfernt.

### 1.7.2. Anlage N-GRE für den Veranlagungszeitraum 2025

- Die Anlage N-GRE für das Jahr 2025 kann bearbeitet und an ELSTER übergeben werden.
- Für die sonstigen Werbungskosten steht ein Anlageblatt zur Verfügung, wenn mehr als 2 Aufwendungen erfasst wurden.

### 1.7.3. ELSTER Übermittlung der beschränkten Steuerpflicht 2025

Mit dem neuen Eric können die Erklärungen zur beschränkten Steuerpflicht für den Veranlagungszeitraum 2025 an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

### 1.7.4. Verzinsung der Steueransprüche

Für Steuerbescheide des Veranlagungszeitraums 2022 wurde die Karenzzeit angepasst.

### 1.7.5. Vorausschau/Vorausberechnung auf den Veranlagungszeitraum 2026

Die Vorausschau auf den kommenden Veranlagungszeitraum 2026 kann dieses Jahr leider nicht mit dem Update im März ausgeliefert werden.

Wegen umfangreicher technischer Anpassungen / Änderungen muss die Auslieferung der Vorausschau mit der Hauptversion 2026-2 erfolgen, die Ende April freigegeben wird.

## 1.8. ADDISON Einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung 9.17.5

### 1.8.1. Ankündigung EGF 2025

Die Einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung zum Feststellungszeitraum 2025 wird zur Hauptversion 2/2026 zur Bearbeitung vollständig freigegeben werden. Dies gilt sowohl für die GFE, wie auch die EFE mitsamt der für Körperschaften zu verwendenden FE-K-Formulare.

### **1.8.2. Ankündigung ELSTER Freigabe EGF 2025**

Auch die ELSTER Freigabe des Feststellungszeitraums 2025 wird für die GFE und EFE voraussichtlich zur Hauptversion 2/2026 erfolgen.

## 2. ADDISON Software

### 2.1. ADDISON Software 10.17.4 (Update 09.2026)

#### 2.1.1. DocuWare – Vorbelegung bei Postbucheintrag mit Dialog aus Elster-Auftragsliste

Beim Archivieren mit Indexfeldern und Postbucheintrag mit Dialog aus der Elster-Auftragsliste wurde der Empfänger nicht korrekt aus den Indexfeldern in das Postbuch übernommen. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### 2.2. ADDISON Software 10.17.3 (Update 05.2026)

#### 2.2.1. Lizenzierung

Die Lizenz für "ADDISON Lohn Online für den Mittelstand" wurde in einigen Systemumgebungen nicht korrekt gesetzt, sodass die damit verbundenen Onlinefunktionalitäten nicht zur Verfügung standen.

#### 2.2.2. Rechenmaschine - Barrierefreiheit

Die Rechenmaschine konnte nicht vollständig barrierefrei genutzt werden, da die Eingabezeile nicht in allen Konstellationen gut sichtbar war. Dies wurde korrigiert.

#### 2.2.3. Themenmanager

- Zur besseren Sichtung und Verarbeitung von Belegstapel und Belegjobs kann jetzt die Schaltfläche Anzeige genutzt werden, um eine Vorschau der enthaltenen Dokumente zu sehen.
- Lokal und global gespeicherte Ansichten im Themenmanager können nun über die Menüleiste schneller geöffnet werden.  
Weitere Informationen zur Bearbeitung der Bildschirmansicht erhalten Sie im Benutzerhandbuch ADDISON Software Bedienung der Oberfläche im Kapitel Bildschirmauswertungen (DevExpress).

#### 2.2.4. EMT Alert Server

In einigen Systemumgebungen funktionierte die E-Mail-Benachrichtigung in Verbindung mit der Verzeichnisüberwachung nicht korrekt.

### 2.3. ADDISON Software 10.17.2 (Update 03.2026)

#### 2.3.1. Benutzerberechtigungssystem

In Verbindung ADDISON und AKTE trat in einigen Kundenumgebungen ein Fehler beim Verknüpfen eines AO-Benutzers auf.

## **2.4. Service Release ADDISON Software 10.17.1.1**

### **2.4.1. ELSTER Übermittlung**

Mit diesem Programmstand ist die Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung über ELSTER wieder möglich.

## **2.5. ADDISON Software 10.17.1 (Update 51.2025)**

### **2.5.1. Aktualisierung der Kundeninformationen**

Mit diesem Update stellen wir Ihnen aktualisierte Versionen der Kundeninformationen zur Verfügung.

### **2.5.2. Anpassungen ADDISON DataCube**

Beim Abruf von aktuell abgerechneten Lohnkonten konnte es zu einem Fehler kommen, durch den die Tabelle Lohnkonten bei der Datenaktualisierung übersprungen wurde. Dieses Problem ist behoben und der Abruf der Lohnkonten funktioniert wieder.

## 3. ADDISON Kanzleiorganisation

### 3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.4 (Update 09.2026)

#### 3.1.1. Rechnungsausgangsbuch

Im Rechnungsausgangsbuch wurde eine Schaltfläche "Aktualisieren" eingebaut. Somit ist künftig keine erneute Selektion des Rechnungsausgangsbuchs mehr erforderlich, da bei Betätigung der Schaltfläche sofort der aktuelle Status geladen wird.

### 3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.3 (Update 05.2026)

#### 3.2.1. Auswertung Fristenkontrollbuch mit Austragsdatum

In der Auswertung des Fristenkontrollbuches kann jetzt nach dem Austragsdatum selektiert werden, um die zuverlässige Überwachung fristgebundener Vorgänge zu gewährleisten. Damit können täglich entsprechend den aktuellen Anforderungen der Rechtsprechung die Fristaustragungen geprüft und ggf. auch versehentlich ausgetragene Fristen erkannt werden.

### 3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.2 (Update 03.2026)

#### 3.3.1. Honorarschreibung - Rundungsfehler bei Zeitgebühren

In der Honorarschreibung kam es bei Zeitgebühren zur falschen Rundung (auf halbe Stunden, statt viertel Stunden), wenn über die Schaltfläche **Stundensatz** die Werte übernommen wurden. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

#### 3.3.2. Fristenkontrollbuch

Die Selektion nach Status im Fristenkontrollbuch war nicht mehr möglich. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

#### 3.3.3. Tagesmahner

Im Tagesmahner wurden nicht mehr nur die Fristen angezeigt, deren Vorfrist fällig ist, sondern alle noch nicht ausgetragenen Fristen. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### 3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.1 (Update 51.2025)

#### 3.4.1. Fristenkontrollbuch - Selektion nach Austragsdatum

Im Selektionsdialog des Fristenkontrollbuches kann jetzt nach dem Austragsdatum selektiert werden, um die zuverlässige Überwachung fristgebundener Vorgänge zu gewährleisten. Damit können täglich entsprechend der aktuellen Anforderungen der Rechtsprechung die Fristaustragungen geprüft und ggf. auch versehentlich ausgetragene Fristen erkannt werden.

## **4. ADDISON Controlling**

### **4.1. ADDISON Controlling 7.17.2 (Update 07.2026)**

#### **4.1.1. Optimierung der Bearbeitung von Modelldaten**

Die Bearbeitung von Modelldaten war nicht in allen Fällen möglich. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

#### **4.1.2. Korrektur Controlling-Modell 882**

Im Zeilenschema 1 von Modell 882 waren zwei Zeilen nicht enthalten. Dieses Modell wurde angepasst.

### **4.2. ADDISON Controlling 7.17.1 (Update 05.2026)**

#### **4.2.1. Spaltenschema - Korrektur Aufrufproblem**

Beim Aufruf des Spaltenschemas konnte es in besonderen Fällen zu einer Fehlermeldung kommen. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### **4.3. ADDISON Finanzmanager 2.17.2 (Update 09.2026)**

#### **4.3.1. Schließen des Finanzmanagers**

Beim Schließen des Finanzmanagers konnte es vorkommen, dass andere Fenster geschlossen wurden (bspw. Briefkorb oder DocuWare-Recherche). Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### **4.4. ADDISON Finanzmanager 2.17.1 (Update 05.2026)**

#### **4.4.1. Speicherung Rohdatenansicht**

Im Register "Vertragskonto" wurde die Rohdatenansicht nicht in allen Konstellationen korrekt gespeichert. Dieses Speicherproblem wurde behoben.

## 5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

### 5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.11

#### 5.1.1. Aktivrente: autom. Anwendung Steuerfreibetrag

##### Hintergrund

Mit dem aktuellen Programmstand ist eine automatische Anwendung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 21 EStG (Aktivrente) in ADDISON Lohn & Gehalt möglich, ohne dass spezielle Lohnarten mit einer entsprechenden Verarbeitung in der Abrechnung verwendet werden müssen.

##### Automatische Anwendung des Steuerfreibetrages

Mit dem neuen Kontrollkästchen "**Aktivrente: autom. Anwendung Steuerfreibetrag**" unter **Stammdaten | Personal | Steuer-2** wird der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 21 EStG in Höhe von max. 2.000 € monatlich für die Aktivrente automatisch auf das Steuerbrutto angewendet, ohne das explizit, bestimmte Lohnarten mit der Verarbeitung "Aktivrente (§ 3 Nr. 21 EStG)" in der Abrechnung verwendet werden müssen.

Dabei erfolgt die Anwendung des monatlichen Steuerfreibetrages zunächst auf die laufenden Bezüge und sofern noch nicht in voller Höhe ausgeschöpft, anschließend auf die sonstigen Bezüge. Ebenso erfolgt programmseitig die Anwendung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 21 EStG vorrangig vor weiteren Freibeträgen (z. B. nach § 3 Nr. 63 EStG).

Das neue Kontrollkästchen kann nur aktiviert werden, wenn die Voraussetzungen für die Anwendung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 21 EStG vorliegen:

- Folgemonat des Erreichens der Regelaltersgrenze
- Steuerklasse 1-6 (bei Steuerklasse 6 muss zusätzlich noch das Kontrollkästchen "Aktivrente: schriftliche Bestätigung bei Steuerklasse 6 liegt vor" aktiviert werden)
- keine ausgeschlossene Personengruppe (zugelassen sind die folgenden Personengruppen: 101, 112, 113, 114, 119 und 120)
- Arbeitgeber führt auf den Arbeitslohn Rentenversicherungsbeiträge oder Beitragszuschüsse zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen ab (zugelassen sind RV-Beitragsgruppenschlüssel 1 oder 3)

<input type="checkbox"/>	Geringverdiener (bAV-Fördermodell nach § 100 EStG)
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Aktivrente: autom. Anwendung Steuerfreibetrag</b>
<input type="checkbox"/>	Aktivrente: schriftliche Bestätigung bei Steuerklasse 6 liegt vor
<input type="checkbox"/>	Für ELStAM nicht zugelassen (ELStAM-Sperre)

Durch eine neue Abrechnungsprüfung erfolgt zukünftig auch ein entsprechender Hinweis, wenn die genannten Voraussetzungen vorliegen um den Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 21 EStG für die Aktivrente anzuwenden!

Personal 54 (Aktivrente Gehä...	Warnung	Stammdaten   Personal   Steuer-2	Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des steuerfreien Arbeitslohns nach § 3 Nr. 21 EStG (Aktivrente) liegen vor. Bitte aktivieren Sie unter Stammdaten   Personal   Steuer-2 die automatische Anwendung des Steuerfreibetrages bis max. 2.000,00€ monatlich!	<input type="checkbox"/>
---------------------------------	---------	----------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------

Die berücksichtigten Steuerfreibeträge nach § 3 Nr. 21 EStG werden getrennt nach den

laufenden und den sonstigen Bezügen in den **nachrichtlichen Bestandteilen** der Verdienstabrechnung, sowie unter **Stammdaten | Monatswerte | Steuer-6** und im Lohnkonto ausgewiesen.

***** ADDISON Musterabrechnung *****									
Kosten- stelle	Kosten- träger	Lohn- art	Bezeichnung	Stunden/ Einheit	Lohnsatz	Zuschlags- satz	Betrag	GB/ST/SV	Jahres- summen
		1000	Gehalt	168,00			1.500,00	* * *	
		3000	Sonstiger Bezug				1.000,00	* * *	
<b>GESAMTBRUTTO:</b>				Sonst.Bezug	Gesamt:		<b>2.500,00</b>		6.353,29
			KV-Beitrag AN <sup>2</sup>	89,30	223,25				536,81
			RV-Beitrag AN	93,00	232,50				232,50
			PV-Beitrag AN <sup>1</sup>	18,00	45,00				108,20
			<b>Summe gesetzlicher Abzüge</b>				<b>-500,75</b>		
<b>NETTOVERDIENST:</b>							<b>1.999,25</b>		5.475,78
			1. VWL-Sparbetrag						-26,59
			<b>Summe sonst. Abzüge/Zuzahlungen</b>						
<b>ZAHLBETRAG:</b>							<b>1.999,25</b>		
<b>Kreissparkasse Ludwigsburg</b>									
<b>SWIFT/BIC: SOLADES1LBG IBAN: DE07 6045 0050 0003 2525 25</b>									
			Aktivrente stfr. (lfd. Bez.)			1.500,00			
			Aktivrente stfr. (sonst. Bez.)			500,00			

### Berücksichtigung des Steuerfreibetrages durch Lohnarten

Die seit dem Jahreswechsel in ADDISON Lohn & Gehalt angewendete Berücksichtigung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 21 EStG durch bestimmte Basis-Lohnarten oder durch ggf. zusätzlich individuell angelegte Lohnarten mit der Verarbeitung "Aktivrente (§ 3 Nr. 21 EStG)" kann bei Bedarf auch zukünftig weiter genutzt werden, allerdings nicht in Kombination mit der neuen Variante der automatischen Anwendung des Steuerfreibetrages, dies wird programmseitig auch entsprechend geprüft.

Personal 54 (Aktivrente Geha...	Stammdaten   Personal   Pers.-LA	Eine automatische Anwendung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 21 EStG ist nicht möglich, wenn gleichzeitig Lohnarten mit der Verarbeitung "Aktivrente (§ 3 Nr. 21 EStG)" erfasst sind!	<input type="checkbox"/>
---------------------------------	----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------

Sollten Sie auch für bereits abgerechnete Monate von der bisher angewendeten Berücksichtigung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 21 EStG durch bestimmte Basis-Lohnarten oder durch ggf. zusätzlich individuell angelegte Lohnarten mit der Verarbeitung "Aktivrente (§ 3 Nr. 21 EStG)" auf die automatische Anwendung des Steuerfreibetrages wechseln wollen, achten Sie bitte darauf, dass sie erst die verwendeten Lohnarten rückwirkend entfernen bevor sie das neue Kontrollkästchen "Aktivrente: autom. Anwendung Steuerfreibetrag" rückwirkend aktivieren!

### Baulohn/Öffentlicher Dienst: automatische Anwendung des Steuerfreibetrages

Für Mandanten mit Tarifbindungen im Bauhaupt- bzw. Baunebengewerbe kommt es bei der automatischen Anwendung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 21 EStG zwar zu einer Kürzung des Steuerbrutto, aber nicht zu einer Kürzung des beitragspflichtigen Bruttolohns. Der steuerfreie Arbeitslohn nach § 3 Nr. 21 EStG gehört nach den tarifvertraglichen Regelungen zum beitragspflichtigen Arbeitslohn und ist folglich auch bei der Urlaubsberechnung, bei den entsprechenden Meldungen an die jeweiligen Sozialkassen und bei der Berechnung der Winterbeschäftigungsumlage zu berücksichtigen. Weitergehende Informationen hierzu erhalten Sie über die jeweiligen Sozialkassen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes (u. a. [Beiträge](#)) und über die

Bundesagentur für Arbeit.

Für Mandanten mit Tarifbindung "Öffentlicher Dienst" kommt es bei der automatischen Anwendung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 21 EStG zu einer Kürzung des Steuerbrutto und auch zu einer Kürzung des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, wenn die Beschäftigten, nach Erreichen der Regelaltersgrenze keine Altersrente als Vollrente erhalten und weiterhin pflichtversichert in der Zusatzversorgung sind. Wenn die Beschäftigten nach Erreichen der Regelaltersgrenze eine Altersrente als Vollrente erhalten sind sie ab diesem Zeitpunkt wie gehabt unter **Stammdaten | Personal Öffentlicher Dienst | Meldewesen** mit dem entsprechenden Meldgrund abzumelden und gleichzeitig unter **Stammdaten | Personal Öffentlicher Dienst | ZVK** als nicht mehr beitragspflichtig zu kennzeichnen.

### Umsetzung von Besonderheiten bzgl. Aktivrente in ADDISON Lohn & Gehalt

Nicht begünstigt vom Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 21 EStG werden Leistungen wie Abfindungen, Nachzahlungen oder sonstige Leistungen aus dem Dienstverhältnis, die für Zeiträume gewährt werden bzw. die in Zeiträumen erwirtschaftet wurden, in denen nicht oder noch nicht sämtliche Voraussetzungen der Aktivrente vorlagen.

- Lohnarten, die steuerpflichtig, aber sozialversicherungsfrei sind, werden bei der automatischen Anwendung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 21 EStG nicht berücksichtigt, da die Voraussetzungen zur Anwendung in diesem Fall nicht vorliegen
- für Nachzahlungen oder sonstige Leistungen, die teilweise oder ganz für Zeiträume vor dem Inkrafttreten des § 3 Nr. 21 EStG (01.01.2026) gewährt werden, müssen die nicht berücksichtigungsfähige Anteile bei der automatischen Anwendung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 21 EStG mit Hilfe der folgenden Programmlohnarten als zu kürzende Beträge erfasst werden
- 9010 Kürz. Stbrutto Aktiv. lfd.
- 9011 Kürz. Stbrutto Aktiv. EBZ
- Nettolohn in Verbindung mit automatischer Anwendung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 21 EStG aktuell nicht möglich

Personal 54 (Aktivrente Geha...  Stammdaten | Personal | Pers.-LA Die Abrechnung von Nettolohn in Kombination mit der automatischen Anwendung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 21 EStG ist nicht möglich. Bitte erfassen Sie die gewünschten Entgeltbestandteile mit einer Brutto-Lohnart!

### 5.1.2. Fehlerhafte Lohnsteueranmeldung in bestimmten Konstellationen

#### Lohnsteueranmeldung für abweichenden Zeitraum

Seit Programmversion 5.8.8 wurden Lohnsteueranmeldungen für einen abweichenden Zeitraum (unter Stammdaten | Mandant | Str1) fälschlicherweise ohne Pauschalsteuern erstellt. Ebenso wurden in dieser Konstellation keine berichtigten Lohnsteueranmeldungen bei rückwirkenden Korrekturen der Pauschalsteuer erstellt.

Bitte starten Sie für Abrechnungsmonate ab 01.2026 den Meldelauf für Lohnsteueranmeldungen nochmals, um die berichtigten Lohnsteueranmeldungen für diese Fallkonstellation zu erhalten!

#### Lohnsteueranmeldung nach Wechsel des Anmeldezeitraums zum Jahreswechsel

Seit Programmversion 5.8.8 wurden fälschlicherweise berichtigte Lohnsteueranmeldungen für

2025 mit dem aktuell eingestellten Anmeldezeitraum bei rückwirkenden Korrekturen der Pauschalsteuer erstellt, wenn zum Jahreswechsel auf 2026 der Anmeldezeitraum (unter Stammdaten | Mandant | Str1) gewechselt wurde (z. B. Anmeldezeitraum "vierteljährlich" im Jahr 2025, Anmeldezeitraum "monatlich" im Jahr 2026).

Bitte starten Sie für Abrechnungsmonate ab 01.2026 den Meldelauf für Lohnsteueranmeldungen nochmals, um die berichtigten Lohnsteueranmeldungen für 2025 für diese Fallkonstellation mit dem korrekten Anmeldezeitraum zu erhalten!

Die für 2025 mit dem falschen Anmeldezeitraum versendeten berichtigten Lohnsteueranmeldungen können leider programmseitig nicht automatisch korrigiert werden! Diese Lohnsteueranmeldungen müssen Sie bitte über ELSTER Online entsprechend stornieren!

### **Berichtigte Lohnsteueranmeldung aufgrund § 100 EStG bAV-Förderbetrag**

Seit Programmversion 5.8.10 wurden fälschlicherweise berichtigte Lohnsteueranmeldungen bei rückwirkenden Korrekturen aufgrund § 100 EStG bAV-Förderbetrag erstellt. Bei rückwirkenden Korrekturen mit Auswirkung auf Kennziffer 45 in der Lohnsteueranmeldung darf aber keine Berichtigung der ursprünglichen Lohnsteueranmeldung für den Korrekturmonat erfolgen, sondern in diesem Fall müssen die Korrekturen mit der Lohnsteueranmeldung des Verrechnungsmonats gemeldet werden.

Die betreffenden berichtigten Lohnsteueranmeldungen werden bei Aufruf von ADDISON Lohn & Gehalt je Mandant mit dem jeweiligen Verrechnungsmonat protokolliert. Bitte starten Sie den Meldelauf für die Lohnsteueranmeldungen in den im Protokoll aufgeführten Verrechnungsmonaten nochmals, um die berichtigten Lohnsteueranmeldungen für diese Fallkonstellation zu erhalten!

### **Weitere Konstellationen**

Seit Programmversion 5.8.8 wurden die Werte für die Lohnsteueranmeldung in den folgenden Konstellationen falsch ermittelt:

- rückwirkende Korrektur der Pauschalsteuer, wenn mehrere Rückrechnungen in den gleichen Verrechnungsmonat vorliegen und die Originalversion ohne Pauschalsteuer abgerechnet wurde
- rückwirkende Korrektur der pauschalen Kirchensteuer, wenn die betroffenen Arbeitnehmer/-innen rückwirkend ausgetreten sind und die Kirchensteuerpflicht rückwirkend entfernt wurde

Bitte starten Sie für Abrechnungsmonate ab 01.2026 den Meldelauf für Lohnsteueranmeldungen nochmals, um die berichtigten Lohnsteueranmeldungen für diese Fallkonstellationen zu erhalten!

### **5.1.3. Bauhauptgewerbe: Runden der Urlaubsansprüche bei der SOKA Berlin**

Bisher wurden Urlaubsansprüche von der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes programmseitig auch unterjährig kaufmännisch gerundet. Ein gewerblicher Arbeitnehmer mit einem Urlaubsanspruch von 2,55 Tagen im Mai hatte demnach Anspruch auf 3 Urlaubstage im Mai.

Lt. aktuellem Rundschreiben der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes werden ab 2026 die Urlaubsansprüche jedoch unterjährig abgerundet (analog zu der programmseitigen Verfahrensweise für die Urlaubsansprüche bei SOKA-BAU). Einem gewerblichen Arbeitnehmenden mit Anspruch auf 2,55 Urlaubstagen im Mai können demnach nur 2 Urlaubstage gewährt werden. Erst zum Jahresende (Dezember) werden die Urlaubstage kaufmännisch gerundet (analog zu der programmseitigen Verfahrensweise für die Urlaubsansprüche bei SOKA-BAU), sodass Arbeitnehmende für das Jahr entsprechend 30 bzw. 35 Tage (Schwerbehinderte) Urlaubsanspruch erhalten haben.

Bei Aufruf der Mandanten mit Zuständigkeit der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes (anhand der ZVK-Betriebskonto-Nr. unter Stammdaten | Mandant | Bau/ZVK) werden die betroffenen Arbeitnehmer/-innen automatisch zur Rückrechnung ab 01.2026 vorgeschlagen und die Urlaubsansprüche entsprechend korrigiert.

ADDISON - Hinweis

Lt. Rundschreiben der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes sind die Urlaubsansprüche von gewerblichen Arbeitnehmer/-innen ab 2026 unterjährig abzurunden. Erst zum Jahresende (Dezember) werden die Urlaubstage kaufmännisch gerundet. Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden zur Rückrechnung vorgeschlagen.

Soll die Rückrechnung jetzt durchgeführt werden?

---

Firma 70010 (Otto Bau Berlin):

- Personal 1 (Baumeister, Hans): 01.2026
- 02.2026
- 03.2026
- Personal 2 (Schwertitz, Roland): 01.2026
- 02.2026
- 03.2026

#### 5.1.4. Kug-Liste Krankenkasse

Die Kug-Liste Krankenkasse kann mit dem aktuellen Programmstand wieder erstellt werden.

#### 5.1.5. Arbeitsbescheinigung (EU) gem. § 312a SGB III

Die Arbeitsbescheinigung (EU) gem. § 312a SGB III kann wieder geöffnet und erstellt werden.

#### 5.1.6. Beitragsgruppenwechsel bei Erreichen der Regelaltersrente während Aussteuerung

Erreichte ein Arbeitnehmer während der Aussteuerung die Regelaltersrente, so wurden nach einer Abmeldung aufgrund der Aussteuerung DEÜV-Meldungen wegen des Beitragsgruppenwechsels (GD 32/12) generiert und übermittelt. Diese Meldungen werden ab dem aktuellen Programmstand unterdrückt.

## 5.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.10 (Update 09.2026)

### 5.2.1. Fehlerhafte Lohnsteueranmeldung in bestimmten Konstellationen

Seit Programmversion 5.8.8 konnte es in bestimmten Konstellationen zu einer fehlerhaften Erstellung von Lohnsteueranmeldungen in Zusammenhang mit rückwirkenden Korrekturen kommen.

Bei Aufruf der betroffenen Mandanten in ADDISON Lohn & Gehalt, wird automatisch eine

erneute Erstellung der Lohnsteueranmeldungen vorgeschlagen, um die korrekten Werte an die Finanzämter zu übermitteln!

### 5.2.2. Erstellung der Lohnsteueranmeldung per Jobkette

In bestimmten Konstellationen konnte es dazu kommen, dass bei Erstellung der Lohnsteueranmeldung per Jobkette keine berichtigte Lohnsteueranmeldung für Korrekturmonate bzw. eine Lohnsteueranmeldung ohne Pauschalsteuer erstellt wurde. Das Verhalten tritt mit der aktuellen Programmversion nicht mehr auf.

### 5.2.3. Baulohnabrechnung: Behandlung der Aktivrente

Die Tarifvertragsparteien im Bauhaupt- und Baunebengewerbe haben einen neuen Beschluss zur Behandlung der Aktivrente gefasst, danach gehört der steuerfreie Arbeitslohn nach § 3 Nr. 21 EStG (Aktivrente) zum beitragspflichtigen Bruttolohn und ist folglich auch bei der Urlaubsberechnung und bei den entsprechenden Meldungen an die jeweiligen Sozialkassen zu berücksichtigen. Weitergehende Informationen hierzu erhalten Sie über die jeweiligen Sozialkassen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes (u. a. [Beiträge](#)).

Der steuerfreie Arbeitslohn nach § 3 Nr. 21 EStG (Aktivrente) gehört nach einer Klarstellung durch die Bundesagentur für Arbeit auch zum Bruttolohn als Grundlage für die Berechnung der Winterbeschäftigungsumlage.

Die betreffenden Basis-Lohnarten zur Aktivrente werden hinsichtlich der Lohnartensteuerung unter Stammdaten | Lohnarten | Beträge steuern automatisch mit der aktuellen Programmversion aktualisiert. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie unter Programmdokumentationen | ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung | Änderungen Basis-Lohnarten. Für ggf. aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Aktivrente zusätzlich angelegte individuelle Lohnarten besteht unter Stammdaten | Lohnarten | Zugriff auf weitere Programmfunktionen | Abweichungen verknüpfte Lohnarten auch die Möglichkeit die Änderungen in der Lohnartensteuerung zu übernehmen bzw. ggf. müssen die Änderungen an der Lohnartensteuerung für diese Lohnarten manuell ergänzt werden!

Dies bedeutet, dass die betroffenen Arbeitnehmer/-innen programmseitig bei Aufruf eines Mandanten in ADDISON Lohn & Gehalt mit einer Tarifbindung im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe und einer abgerechneten Aktivrente ab 01.2026 automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen werden!

Sofern Sie zur Abrechnung der Aktivrente in der Baulohnabrechnung individuelle Lohnarten verwendet haben, die nicht von der automatischen Aktualisierung der Basis-Lohnarten betroffen sind, empfehlen wir die automatisch vorgeschlagenen Rückrechnungen über die entsprechende Schaltfläche zu verschieben und zunächst die Änderungen an der Lohnartensteuerung durchzuführen! Mit dem nächsten Aufruf des Mandanten werden die betroffenen Arbeitnehmer/-innen erneut zur Rückrechnung vorgeschlagen und diese kann dann durchgeführt werden.

Die ggf. zu erstellende Korrekturmeldungen an die Sozialkassen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes werden nach erfolgter Rückrechnung automatisch mit dem jeweiligen Meldelauf im Verrechnungsmonat erstellt.

Evtl. daraus resultierende Differenzzahlungen für die Korrekturmonate an die Sozialkassen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes (inkl. der Winterbeschäftigungsumlage, die von den Sozialkassen an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet wird) sind durch erneute Erstellung der SOKA-Zahlungen im Korrekturmonat zu erstellen bzw. manuell zu berichtigen!

#### 5.2.4. EEL: Entgeltumwandlung in der Krankengeldbescheinigung

In der Krankengeldbescheinigung wird wieder der korrekte Wert unter Punkt 2.2 "Betrag des in den letzten 12 Kalendermonaten beitragsfrei umgewandelten laufenden Arbeitsentgelts" bescheinigt.

#### 5.2.5. BA-BEA: EBZ und kurzfristig Beschäftigte

Die Erstellung der Bescheinigung über Nebeneinkommen in Verbindung mit kurzfristig Beschäftigten und Einmalbezügen ist wieder möglich.

### 5.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.9

#### 5.3.1. Zuordnung von Meldungen aus ADDISON Lohn Online

Bei einer Änderung der Mandantenummer in ADDISON wurde diese Änderung nicht vollständig in ADDISON Lohn Online übernommen, dadurch konnten Meldungen aus ADDISON Lohn Online (z. B. DaBPV-Meldungen) in ADDISON nicht dem richtigen Mandanten zugeordnet und übernommen werden.

Dies konnte in bestimmten Konstellationen dazu führen, dass die betroffenen Arbeitnehmer/-innen in ADDISON Lohn & Gehalt unter Stammdaten | Personal | Soz.-1 als nicht für DaBPV registriert angezeigt wurden und dadurch die Abrechnungen ggf. mit fehlerhaften DaBPV-Daten durchgeführt wurden.

Mit der aktuellen Programmversion erfolgt im Rahmen der ADDISON Datenbankpflege bei erstmaligem Programmstart von ADDISON ein automatischer Prüflauf, der die bisher noch nicht importierten Meldungen aus ADDISON Lohn Online dem richtigen Mandanten zuordnet.

**ADDISON Datenbankpflege: Gesamtübersicht**

Für die Nutzung der ADDISON-Anwendungen sind weitere Datenbank-Aktualisierungen notwendig. Klicken sie auf 'Ausführen' um die Datenbankpflege zu starten oder auf 'Details', wenn sie weitere Informationen benötigen und ggf. Einstellungen vornehmen möchten.

Ausführen
Details
ADDISON beenden

(ADDISON beendet sich automatisch in 116 Sekunden)

---

**Pflicht** \_\_\_\_\_ ^

Protokoll(e) an:

Lohn: Korrektur Zuordnung Meldungen
ADMIN

Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen, die mit fehlerhaften DaBPV-Daten abgerechnet wurden, werden bei erstmaligem Aufruf von ADDISON Lohn & Gehalt in den jeweiligen Mandanten automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen.

Bitte beachten Sie, dass je nach Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer/-innen und der daraus betroffenen nicht zugeordneten Meldungen aus ADDISON Lohn Online diese automatischen Prüf- und Zuordnungsläufe eine längere Zeit in Anspruch nehmen können!

### **5.3.2. UV-Jahresmeldungen (GD 92) bei unterjährigem Austritt / technischem Austritt**

UV-Jahresmeldungen (GD 92) werden mit der aktuellen Programmversion auch für Arbeitnehmer/-innen erstellt, die im Jahr 2025 unterjährig ausgetreten sind, wenn für den Mandanten aktuell keine aktiven Arbeitnehmer/-innen vorliegen (z. B. Saisonbetrieb).

UV-Jahresmeldungen (GD92) werden mit der aktuellen Programmversion bei technischem Austritt zum 31.12.2025 mit der Option „92-Meldung zum technischen Austritt 31.12. erstellen“ unter Stammdaten | Mandant | DFÜ erstellt.

### **5.3.3. UV-Jahresmeldungen (GD 92) bei Wiedereintritt**

UV-Jahresmeldungen (GD 92) werden mit der aktuellen Programmversion für Arbeitnehmer/-innen mit Wiedereintritt für die richtige Krankenkasse erstellt, die im Meldezeitraum zuletzt gültig war.

### **5.3.4. EEL-Meldungen für PGR 109/110**

Beim Erstellen von EEL-Bescheinigungen für die Personengruppen 109/110 wurde die falsche Krankenkasse ermittelt. Die EEL-Meldungen können wieder erstellt werden.

### **5.3.5. Lohnsteuerbescheinigungen mit AG-Auslandsadresse**

Lohnsteuerbescheinigungen mit einer Arbeitgeberadresse im Ausland können mit der aktuellen Programmversion wieder versendet werden.

## **5.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.8**

### **5.4.1. Lohnsteueranmeldung: Korrekturen der Pauschalsteuer**

Mit dem Anmeldejahr 2026 ist es nicht mehr zulässig, negative Pauschalsteuerbeträge in den Zeilen 41 bzw. 44 der Lohnsteueranmeldung zu melden.

Erfolgt eine Korrektur von Pauschalsteuerwerten, wird im Verrechnungsmonat automatisch zusätzlich eine Korrektur der Lohnsteueranmeldung für den entsprechenden Rückrechnungsmonat ausgelöst. Für diese Beträge wird damit bewusst von der bisherigen Vorgehensweise abgewichen, diese Werte im aktuellen Monat zu verrechnen und anzumelden.

Die Lohnsteueranmeldungen sind mit dem aktuellen Programmstand nochmals neu zu erstellen!

Hinweis zum Zahlungsverkehr: Der Zahlungsverkehr berücksichtigt diese neue Korrekturlogik derzeit nicht automatisch. Ein daraus entstehender Unter- oder Überzahlungsbetrag für den

betroffenen Korrekturmonat ist daher manuell auszugleichen.

#### **5.4.2. EEL: Bescheinigungen mit Austrittsdatum in der Zukunft**

Die Erstellung der EEL-Bescheinigung mit einem Austrittsdatum in der fernen Zukunft ist wieder möglich.

#### **5.4.3. BA-BEA: Erstellung der BEA mit Elternzeit vor dem technischen Eintritt**

Eine Elternzeit vor dem technischen Eintritt führte zu Fehlermeldungen bei der Erstellung der Bescheinigung. Die Arbeitsbescheinigung kann wieder erstellt werden.

#### **5.4.4. Überprüfung von korrekten Angaben im DaBPV-Verfahren**

Mit Aufruf des jeweiligen Mandanten in ADDISON Lohn & Gehalt erfolgt wiederholt ein Prüflauf nicht korrekt ermittelter Kinderzahl bzw. Elterneigenschaft aus dem DaBPV-Verfahren. Dies betrifft bspw. Fälle, in denen ein Beginn-Datum der Elterneigenschaft mit 01.01.01 aus dem DaBPV-Verfahren verarbeitet wurde. Die betreffenden Arbeitnehmer und Abrechnungsmonate werden zur Rückrechnung vorgeschlagen. Ab dieser Programmversion werden solche Daten in der Abrechnung automatisch ignoriert.

#### **5.4.5. DEÜV-Meldungen: Technischer Eintritt und Krankenkassenwechsel**

Findet zeitgleich zum Datum des technischen Eintritts ein Krankenkassenwechsel statt, wird mit der aktuellen Programmversion jetzt eine DEÜV-Meldung mit GD 11 erstellt bei vorliegendem Vortragsmonat.

#### **5.4.6. Anzeige DaBPV-Daten beim Blättern im Personalstamm**

Die DaBPV-Daten unter Stammdaten | Personal | Soz.-1 werden beim Blättern im Personalstamm mit der aktuellen Programmversion jetzt korrekt angezeigt, auch wenn die vorherige Personal-Nr. noch nicht im DaBPV-Verfahren registriert ist. In der Abrechnung wurden die korrekten DaBPV-Daten verwendet, es handelte sich nur um ein Problem in der Anzeige im Personalstamm.

### **5.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.7**

#### **5.5.1. Lohnsteuerbescheinigung: Auslandsadressen**

Für Lohnsteuerbescheinigungen ab dem Jahr 2026 wurden Auslandsadressen (Wohnsitz im Ausland) bislang nicht vollständig gemäß den neuen technischen Spezifikationen an die Finanzverwaltung übermittelt. Dies konnte dazu führen, dass die betreffenden Lohnsteuerbescheinigungen von der Finanzverwaltung abgelehnt wurden.

Die Lohnsteuerbescheinigungen sind mit dem aktuellen Programmstand nochmals neu zu erstellen!

#### **5.5.2. BA-BEA: Vortragswerte bei untermonatigem Eintritt**

Die Erstellung der Arbeitsbescheinigung bei einem technischen Eintritt führte zu einem Fehler

in den Vortragswerten. Die BA-BEA kann wieder mit einem untermonatigen Eintritt des Arbeitnehmers erstellt werden.

### 5.5.3. BA-BEA: Rechtskreis führt in den Vortragswerten zu Problemen

Die Erstellung der Arbeitsbescheinigung ist wieder möglich. Der Rechtskreis in Abrechnungszeiträumen vor 01.2025 führt in den Vortragswerten nicht mehr zum Fehler.

### 5.5.4. EEL: Bescheinigung Übergangsgeld Leistung zur Teilhabe

Die Erstellung der Übergangsgeldbescheinigung mit Leistung zur Teilhabe ist wieder möglich.

### 5.5.5. Bauhauptgewerbe: Auswertung "Urlaubsnachweise"

Auf der Auswertung "Urlaubsnachweise" für das Bauhauptgewerbe wird bei der Summe des Restanspruchs VJ nun auch MUV Kug VJ berücksichtigt.

### 5.5.6. Bauhauptgewerbe: anteiliger Erstattungsbetrag für Auszubildende

Der anteilige Erstattungsbetrag für Auszubildende im Bauhauptgewerbe, deren Ausbildung untermonatlich begonnen hat, wird im ersten Erstattungsmonat des zweiten Ausbildungsjahres wieder korrekt berechnet.

### 5.5.7. Verdienstermittlung: Berechnung Insolvenzgeldumlage

Die Insolvenzgeldumlage wird unter Infos | Verdienstermittlung bei Entgelten innerhalb des Übergangsbereichs wieder korrekt berechnet.

### 5.5.8. Buchungsbeleg: Druck von Zwischensummen bei Seitenumbrüchen

Zwischensummen werden beim Druck des Buchungsbeleges (z. B. Druck nach Kostenstellen und Lohnarten) auch bei Seitenumbrüchen korrekt dargestellt.

### 5.5.9. Kammerbeitrag Bremen ab 01.01.2026

Der Kammerbeitrag Bremen wurde von der Arbeitskammer Bremen rückwirkend zum 01.01.2026 auf 0,11% gesenkt (bisher 0,12%). Der Kammerbeitrag wurde unter Allgemeine Daten | ATZ, SFN, AK entsprechend aktualisiert. Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden vom Programm automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen.

### 5.5.10. Kug: Nettolohndifferenz bei Kug-Zuschuss netto

In bestimmten Konstellationen wurde eine fehlerhafte Nettolohndifferenz bei einem Kug-Zuschuss netto berechnet. Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden vom Programm automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen.

## 5.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.6

### 5.6.1. Maler und Lackierer: Abrechnung wieder möglich

Die Abrechnung von Arbeitnehmern mit Stundenlohnarten in der Tarifbindung Maler- und

Lackierer ist wieder möglich.

## **5.7. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.5 (Update 05.2026)**

### **5.7.1. Programmabbruch beim Einlesen von mehreren EEL-Rückmeldungen**

Das gleichzeitige Einlesen von mehreren EEL-Rückmeldungen ist wieder möglich.

### **5.7.2. Maler- und Lackierer: Abrechnung wieder möglich**

Die Abrechnung von Arbeitnehmern mit Stundenlohnarten in der Tarifbindung Maler- und Lackierer ist wieder möglich.

### **5.7.3. Überprüfung von Rückmeldungen**

Mit dem Programmstart werden die Verarbeitungsbestätigungen der einzelnen Meldeverfahren überprüft und ggf. aus dem Bestand nochmals eingelesen.

Je nach Umfang der Bestätigungsmeldungen kann dies mehrere Minuten in Anspruch nehmen.

### **5.7.4. Leistungserfassung: Zähler für versendete Meldungen**

Unter Stammdaten | Mandant | Leist werden die versendeten Meldungen für die Verfahren "DEÜV-Meldungen" und "Lohnsteuerbescheinigungen" wieder korrekt gezählt.

### **5.7.5. Überprüfung von korrekten Angaben im DaBPV-Verfahren**

Mit Aufruf des jeweiligen Mandanten in ADDISON Lohn & Gehalt erfolgt ein Prüflauf für Arbeitnehmer, die mit einer nicht korrekten Kinderzahl bzw. Elterneigenschaft aus dem DaBPV-Verfahren abgerechnet wurden. Die betreffenden Arbeitnehmer und Abrechnungsmonate werden zur Rückrechnung vorgeschlagen.

### **5.7.6. Status der Rückmeldungen im Verfahren DSVV**

Der Status für Rückmeldungen im Verfahren DSVV (Versicherungsnummernabfrage) wird für Arbeitnehmer, die in ADDISON Lohn Online angelegt wurden, mit Import der Rückmeldungen in den Personalstamm in ADDISON Lohn & Gehalt wieder in die abgeschlossenen Aufträge verschoben.

## **5.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.4**

### **5.8.1. EEL- Kernprüfung**

Eine neue Kernprüfung für EEL wurde bereitgestellt. Es kam zu Problemen beim Stornieren der Meldungen an die DGUV.

### **5.8.2. Arbeitgeberdatenmeldung: Umlageverfahren bei LKK**

Es kam zu Fehlermeldungen bei der Arbeitgeberdatenmeldung (DSAK) an die LKK. Da es für die LKK kein Umlageverfahren gibt, wurde der Datensatz angepasst und das Umlageverfahren ausgeschlossen. Die Arbeitgeberdatenmeldungen an die LKK (DSAK) müssen neu erstellt werden.

### 5.8.3. BA-BEA: Erstellung der BEA mit Aussteuerung

Die Erstellung der Arbeitsbescheinigung mit Aussteuerung des Arbeitnehmers ist wieder möglich.

## 5.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.3 (Update 03.2026)

### 5.9.1. AG-Zuschusszahlung (KV/PV) bei privat krankenversicherten AN

#### Hintergrund

Ab 2026 werden die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für privat krankenversicherte Arbeitnehmer von den Versicherungsunternehmen über die Finanzverwaltung mittels ELStAM-Verfahren an die Arbeitgeber übermittelt. Derzeit liefern jedoch noch nicht alle Versicherungsunternehmen diese Daten.

Bitte prüfen Sie die rückgemeldeten Werte sorgfältig auf ihre Richtigkeit.

Da die Finanzverwaltung die Beträge unabhängig von den in ADDISON hinterlegten Abrechnungsgrundlagen übermittelt, kann es vorkommen, dass durch den Import der Werte in den Personalstamm unbeabsichtigt Arbeitgeberzuschüsse ausgezahlt werden.

#### Neues Kennzeichen zur Zuschusssteuerung

Zur besseren Steuerung der Zuschusszahlung bei automatischer Datenübermittlung wird das neue Kennzeichen "**Keine AG-Zuschusszahlung (KV/PV)**" eingeführt. Sie finden es unter **Stammdaten | Personal | Soz.-2**. Das neue Kennzeichen kann gesetzt werden, sobald der Arbeitnehmer unter Stammdaten | Personal | Soz.-2 als privat krankenversichert gekennzeichnet ist.

Ist das Kennzeichen aktiviert, werden – unabhängig von eingetragenen Beiträgen oder Zuschüssen – keine Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung berechnet.

#### Automatische Aktivierung zum Jahreswechsel

Beim Übergang auf Januar versucht ADDISON, das Kennzeichen einmalig automatisch zu setzen. Grundlage sind die Personalstammdaten aus Dezember 2025. Sind in diesem Abrechnungsmonat Beitrags- oder Zuschusswerte für einen privat krankenversicherten Arbeitnehmer hinterlegt, wird das Kennzeichen nicht aktiviert. Die betroffenen Arbeitnehmer werden in einem Protokoll ausgewiesen.

#### Selektiver Ausschluss von Zuschüssen

Soll ein Arbeitnehmer weiterhin gezielt von der KV- oder PV-Zuschussberechnung ausgeschlossen werden, tragen Sie im jeweiligen AG-Zuschussfeld den Wert 0,00 ein. In diesem Fall darf das neue Kennzeichen "**Keine AG-Zuschusszahlung (KV/PV)**" nicht aktiviert werden.

### 5.9.2. DSBD: Versand der Betriebsdaten

Mit diesem Programmstand ist der Versand des Datensatzes Betriebsdatenpflege (DSBD) wieder möglich.

### 5.9.3. Sofortmeldungen: neuer Wirtschaftsbereich

Im Zuge der Ausgliederung des Fleischerhandwerks aus der Sofortmeldepflicht steht ab sofort der neue Wirtschaftsbereich unter Stammdaten | Mandant | MD

- Fleischwirtschaft (mit Ausnahme des Fleischerhandwerks)

als Auswahl zur Verfügung.

Dieser ist von Unternehmen zu nutzen, die in der Fleischwirtschaft tätig sind, jedoch nicht dem handwerklichen Fleischerhandwerk angehören (siehe auch §2 Abs. 2 S.2 des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft).

### 5.9.4. Begrenzung der Neuanlage von AN

Die Neuanlage von Arbeitnehmern in ADDISON Lohn & Gehalt ist zukünftig begrenzt für die Zukunft. Der Anlagemonat für neue Arbeitnehmer darf max. 12 Monate inkl. des aktuellen Kalendermonat (Systemdatum) in der Zukunft liegen. Dabei muss das Eintrittsdatum in der Zukunft immer mit dem Anlagemonat übereinstimmen.

Beispiel: aktueller Kalendermonat 01.2026 - Neuanlage von AN maximal bis 12.2026 zulässig

Diese neue Regelung gilt analog beim Kopieren von Personal, beim Wiedereintritt und auch beim Import von Personalstammdaten.

### 5.9.5. Auswertung "Jubiläumsliste": Erweiterung der Listeigenschaften

Die Listeigenschaften für die Auswertung "Jubiläumsliste" unter Steuerungsdaten | Jobs | Personallisten wurden um die Möglichkeit erweitert, die auf der Auswertung in Fettdruck ausgewiesenen Jubiläumsjahre erfassen zu können. Dabei gibt es programmseitig eine Grundeinstellung mit vorgegebenen Jubiläumsjahren, die aber jederzeit verändert werden können.

### 5.9.6. EEL: Stornierungen

Stornierungen (Meldegrund 88) können wieder erstellt und versendet werden.

### 5.9.7. Erstellung Lohnsteuerbescheinigung

Mit diesem Service Release wurde die Logik zur Erstellung von Lohnsteuerbescheinigungen optimiert. Es ist nun möglich, alle fehlerfreien Lohnsteuerbescheinigungen eines Bundeslandes zu generieren, auch wenn innerhalb desselben Bundeslandes einzelne Bescheinigungen fehlerhaft sind. Zuvor führte bereits eine einzige fehlerhafte Bescheinigung dazu, dass keine Bescheinigungen für das gesamte Bundesland erstellt werden konnten.

Lohnsteuerbescheinigungen mit negativer Kirchensteuer können jetzt fehlerfrei erstellt werden. Der Grund für die bisherige Fehlermeldung lag in der Verteilung der Kirchensteuer zwischen Arbeitnehmer und Ehegatte.

### 5.9.8. Lohnsteuerjahresausgleich bei Rechtskreiswechsel

Ab dem Jahr 2025 ist ein Rechtskreiswechsel kein Grund mehr, den Lohnsteuerjahresausgleich zu unterdrücken. Dazu wurden folgende Änderungen umgesetzt:

- Der bisherige Mechanismus zur Unterdrückung des Lohnsteuerjahresausgleichs bei Rechtskreiswechsel wurde entfernt.
- Für Mitarbeiter, die bereits abgerechnet wurden und bei denen der Ausgleich fälschlicherweise unterdrückt wurde, ist eine Rückrechnung erforderlich. Im Rahmen der Rückrechnung muss eine korrigierte Lohnsteuerbescheinigung erstellt werden.

## **5.10. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.2**

### **5.10.1. Freigabe der Abrechnung für 2026**

Mit dieser Programmversion ist die Abrechnung für das Jahr 2026 möglich.

### **5.10.2. ADDISON Lohn Online: Erweiterungen im Datenaustausch**

In ADDISON Lohn Online kann zukünftig auch ein abweichender Kontoinhaber im Arbeitgeber-Selfservice angelegt und mit ADDISON Lohn & Gehalt ausgetauscht werden.

## **5.11. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.1 (Update 51.2025)**

### **5.11.1. Technische Anpassungen für die Abrechnung ab 2026**

Mit dieser Programmversion sind technische Erweiterungen vorgenommen worden.

Die Freigabe der Abrechnung für das Jahr 2026 erfolgt voraussichtlich am 22.12.2025, mit der Programmversion 5.8.2.

## **5.12. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Lohn- & Gehaltsabrechnung 3.17.1**

### **5.12.1. Formular "Besondere Lohnsteuerbescheinigung 2026"**

Die "Besondere Lohnsteuerbescheinigung 2026" wurde von der Finanzverwaltung bereitgestellt und in ADDISON aktualisiert.

### **5.12.2. Einkommensbescheinigung §58 SGB II - Korrektur Ausweis Steuerklasse**

In der Einkommensbescheinigung nach §58 SGB II an die Bundesagentur für Arbeit wird kein Andruck (Vorschlag) der Steuerklasse mehr vorgenommen, wenn diese im Personalstamm mit "frei", "Pauschalversteuerung" oder "Geringfügig Beschäftigte Pauschalsteuer" erfasst wurde.

### **5.12.3. Arbeitgeberbescheinigung zur Vorlage bei der Familienkasse KG54**

Der Vordruck KG54 an die Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse) wurde ab 2026 wieder in die Auswahl der Formulare mit aufgenommen.

## 6. ADDISON Rechnungswesen

### 6.1. ADDISON Rechnungswesen 7.17.5 (Update 09.2026)

#### 6.1.1. Umsatzsteuer für Österreich

Das Formular für 2026 wurde redaktionell angepasst.

#### 6.1.2. Online Prüfung USt-IdNr.

Aufgrund eines geänderten Protokolls war die Online Prüfung der USt-IdNr. nicht mehr möglich. Dieses Verhalten wurde korrigiert. #

#### 6.1.3. Entfernung des Hinweises "Nicht aktualisierte Buchungstapel"

Bislang erschien beim Aufruf bestimmter Auswertungen – z. B. Bilanz oder BWA – ein Hinweis, wenn Buchungstapel im aktuellen Jahr oder in den letzten fünf Vorjahren nicht aktualisiert waren.

Die Meldung wurde mit dem aktuellen Release vollständig entfernt.

#### 6.1.4. Optimierung im Kost-Aufteilungsdialog

Beim Auswählen der Kostenstellen-Verwaltung in der Buchungsmaske für KOST-Aufteilungsbuchungen kam es bisher zu einem Systemabsturz, wenn kein Controlling-Projekt aktiviert war. Um dieses Verhalten zu verhindern, wurde der Auswahl-Button nun deaktiviert.

Die manuelle Eingabe von Kostenstellen ist weiterhin möglich.

#### 6.1.5. Korrektur der Anzeige des abweichenden Wirtschaftsjahres auf Bilanz-Deckblatt

Bei der Eingabe eines abweichenden Wirtschaftsjahres unter **Firmendaten | Erweiterte Bilanzoptionen | Abweichendes Wirtschaftsjahr (falls Beginn nicht 1. d. M.)** wurde dieses bisher nicht auf dem Deckblatt der Bilanz (Auswertungen FIBU/BILANZ | BILANZ | Deckblatt) korrekt angedruckt.

Die Anzeige in anderen Bilanz-Auswertungen war bereits korrekt.

Das abweichende Wirtschaftsjahr wird nun wieder ordnungsgemäß auf dem Bilanz-Deckblatt ausgewiesen.

#### 6.1.6. Aktualisierung der Kontenrahmen für 2026

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die neuen Konten für 2026 zur Verfügung. Die Änderungen können Sie aus dem Änderungsdokument SKRAEND2026-01\_u5 .pdf oder aus der Wiki-Hilfe entnehmen. Folgende Kontenrahmen wurden geändert:

SKR7, SKR541, SKR560/561, SKR570/571, SKR580/581, SKR585/586



**Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.**



Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der BWA, Bilanzgliederungen, Kapitalflussrechnung, Universalschema und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

### 6.1.7. BWA-Gliederungen

#### Aktualisierung der Kontenänderungen 2026

Die BWA-Gliederungen im Bereich der Liquiditätsentwicklung ab der Gültigkeit 01.2026 wurden um die Kontenänderungen 2026 angepasst.

### 6.1.8. Bilanzgliederungen

Die Bilanzgliederungen wurden um eine Version für 2026 ergänzt.

Außerdem wurden innerhalb der Bilanzgliederungen 2025, die für 2026 neu eingeführten Konten für SKR 42, SKR 45, SKR 51, SKR 541, SKR 560, SKR 561, SKR 570, SKR 571, SKR 580, SKR 581, SKR 585, SKR 586 ergänzt, sofern dies für abweichende Wirtschaftsjahre, die in 2026 enden, erforderlich ist.

## 6.2. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.17.4

### 6.2.1. Fehlerhaftes Verbuchen iVm Leistungsdatum

Fehlverhalten beim Verbuchen iVm Leistungsdatum wurde korrigiert

## 6.3. ADDISON Rechnungswesen 7.17.3 (Update 05.2026)

### 6.3.1. Aktualisierung der Kontenrahmen für 2026

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die neuen Konten für 2026 zur Verfügung. Die Änderungen können Sie aus dem Änderungsdokument SKRAEND2026-01\_u3 .pdf oder aus der Wiki-Hilfe entnehmen. Folgende Kontenrahmen wurden geändert:

SKR 42, 45 und 51



**Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.**

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der BWA, Bilanzgliederungen, Kapitalflussrechnung, Universalschema und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

### 6.3.2. BWA-Gliederungen

#### Aktualisierung der neuen Konten 2026

Die BWA-Gliederungen wurden um die Gültigkeit ab 01.01.2026 erweitert und um die neu eingeführten Konten ergänzt.

#### Neue Berechnungsfunktion Kontogruppe

Für die BWA Gliederungen ab der Gültigkeit 01.01.2026 sind für die § 4.3 Rechner die Positionen für Umsatzsteuer-Erstattung und Umsatzsteuer-Zahlungen in eine Kontogruppe zusammengefasst und wird somit entweder als Haben-Saldo oder Soll-Saldo in die jeweilige Position zusammengeführt.

Gewinnermittlung § 4 Abs.3 EStG

1: Kurzfristige Erfolgsrechnung 03.2026 Standardauswertungskreis

BWA, in EUR

Bezeichnung	Saldo		Ant.		Monatsumsatz		Ant.		Planzahl	Errei.	Gesamt
	01.26-03.26	in %	in %	in %	Mär 2026	in %	in %	Mär 2026			
Mat./Wareneinkauf	26.352,88	20,7	29,3	8.722,78	17,8	25,9	11.105,33	78,5	30,6		
Personalkosten	42.542,54	33,5	47,3	14.266,04	29,1	42,3	7.226,24	197,4	19,9		
Raumkosten	5.463,47	4,3	6,1	5.248,05	10,7	15,6	104,80	5.007,7	0,3		
Steuern / Vers. / Beiträge	2.077,73	1,6	2,3	1.344,73	2,7	4,0	188,83	712,1	0,5		
Fahrzeugkosten	852,93	0,7	0,9	47,90	0,1	0,1	476,66	10,0	1,3		
Werbe-/Reisekosten	270,42	0,2	0,3	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0		
Instandhaltung / Werkzeuge	64,43	0,1	0,1	29,48	0,1	0,1	44,64	66,0	0,1		
Abschreibungen	2.418,00	1,9	2,7	829,00	1,7	2,5	1.052,00	78,8	2,9		
Verschiedene Kosten	685,91	0,5	0,8	458,38	0,9	1,4	144,75	316,7	0,4		
<b>Summe der Kosten</b>	<b>80.728,31</b>	<b>63,5</b>	<b>89,7</b>	<b>30.946,36</b>	<b>63,1</b>	<b>91,7</b>	<b>20.343,25</b>	<b>152,1</b>	<b>56,1</b>		
Sonstige Aufwendungen	557,91	0,4	0,6	143,12	0,3	0,4	0,78	18.348,7	0,0		
Vorsteuer	3.815,74	3,0	4,2	1.911,66	3,9	5,7	0,00	0,0	0,0		
USt-Zahlungen	1.370,14	1,1	1,5	954,66	1,9	2,8	0,00	0,0	0,0		
abzgl. Zugang Verbindlichkeiten	-3.511,21	-2,8	-3,9	223,75	0,5	0,7	0,00	0,0	0,0		
<b>Betriebsausgaben</b>	<b>89.983,31</b>	<b>70,8</b>	<b>100,0</b>	<b>33.732,05</b>	<b>68,8</b>	<b>100,0</b>	<b>20.344,03</b>	<b>165,8</b>	<b>56,1</b>		
<b>Vorläufiges Ergebnis</b>	<b>56.324,15</b>	<b>44,3</b>	<b>62,6</b>	<b>24.269,15</b>	<b>49,5</b>	<b>71,9</b>	<b>15.942,06</b>	<b>152,2</b>	<b>43,9</b>		

Kontennachweis	Zeilensteuerung	Kontenzuordnung	Kommentar		
Kontenbereich/Kontentaxono	S/H	AB	Soll	Haben	Gruppe
1780 - 1781	S	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
1788 - 1791	S	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
1754 - 1754	S	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
1539 - 1539	S	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
1542 - 1542	S	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
1545 - 1546	S	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
1797 - 1797	S	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1

Wertabgriff:  AB bei Sollsaldo  Soll  Haben

Kontogruppe Nummer: 1

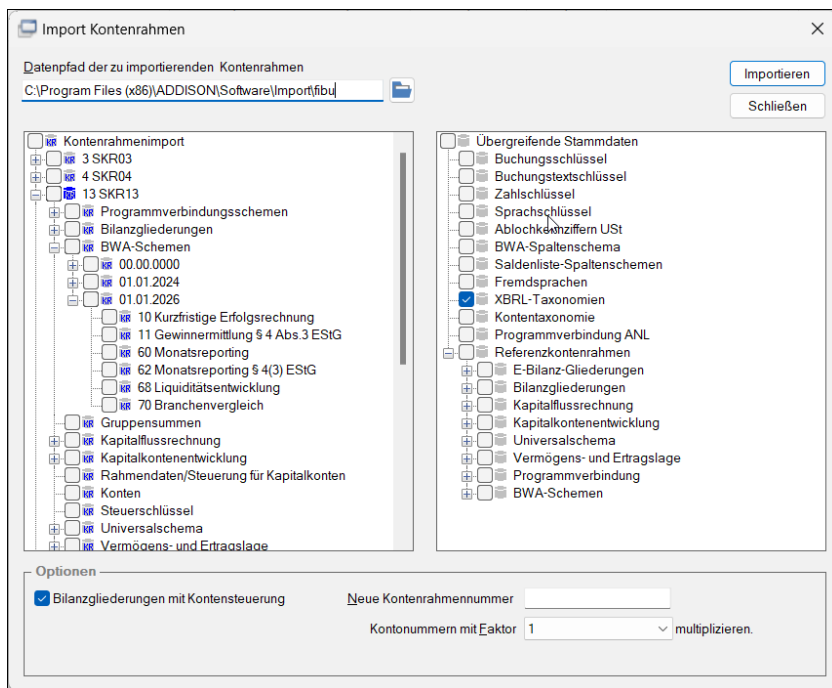
<b>Summe der Kosten</b>	<b>80.728,31</b>	<b>63,5</b>	<b>89,7</b>	<b>30.946,36</b>	<b>63,1</b>	<b>91,7</b>
Sonstige Aufwendungen	557,91	0,4	0,6	143,12	0,3	0,4
Vorsteuer	3.815,74	3,0	4,2	1.911,66	3,9	5,7
USt-Zahlungen	1.370,14	1,1	1,5	954,66	1,9	2,8
abzgl. Zugang Verbindlichkeiten	-3.511,21	-2,8	-3,9	223,75	0,5	0,7
<b>Betriebsausgaben</b>	<b>89.983,31</b>	<b>70,8</b>	<b>100,0</b>	<b>33.732,05</b>	<b>68,8</b>	<b>100,0</b>
<b>Vorläufiges Ergebnis</b>	<b>56.324,15</b>	<b>44,3</b>	<b>62,6</b>	<b>24.269,15</b>	<b>49,5</b>	<b>71,9</b>

Nr.	Bezeichnung	Saldo	Ant. 1	Ant. 2	Monatsumsatz
		01.26-03.26	in %	in %	Mär 2026
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	954,66	0,8	1,1	954,66
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.108,00	0,9	1,2	0,00
1790	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	-692,52	-0,5	-0,8	0,00



## Anpassung der BWA-Gliederungen für den SKR13 analog zum SKR03/04

Mit der neuen Gültigkeit ab 01.01.2026 sind alle BWA-Gliederungen des SKR13 auf die Standard-Gliederungen analog des SKR03/04 umgestellt worden. Die BWA-Gliederungen 12-21 werden somit ab dem Jahr 2026 nicht mehr unterstützt.



### 6.3.3. Korrektur doppelter Positionswerte BWA SKR42

Die doppelte Summierung der Sphäre Sammelposten wurde mit diesem Service Release korrigiert.

### 6.3.4. Bilanzgliederungen, E-Bilanzgliederungen

Die Bilanzgliederungen wurden um eine Version für 2026 ergänzt.

Außerdem wurden innerhalb der Bilanzgliederungen 2025, die für 2026 neu eingeführten Konten für SKR03, SKR04 und SKR13 ergänzt, sofern dies für abweichende Wirtschaftsjahre, die in 2026 enden, erforderlich ist.

### 6.3.5. Programmverbindungen

Die Programmverbindungen ab 2026 wurden um die neu eingeführten Konten für 2026 für den SKR03, SKR04 und SKR13 ergänzt.

### 6.3.6. Export Kontierzeilen auch für Kontenauswahl

Ab diesem Programmstand können Sie unter Extras | Export | Kontierzeilen auch eine Auswahl an Konten hinterlegen. Bisher konnten nur alle Konten oder Kontenbereiche ausgegeben werden. Diese Einstellung ist ebenfalls für den Export der Kontierzeilen über die Fernsteuerung möglich.



## 6.4. ADDISON Rechnungswesen 7.17.2 (Update 03.2026)

### 6.4.1. Aktualisierung der Kontenrahmen für 2026

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die neuen Konten für 2026 zur Verfügung. Die Änderungen können Sie aus dem Änderungsdokument SKRAEND2026-01\_u2.pdf oder aus der Wiki-Hilfe entnehmen. Folgende Kontenrahmen wurden geändert:

- SKR 03, 04 und 13



**Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.**

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der BWA, Bilanzgliederungen, Kapitalflussrechnung, Universalschema und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

### 6.4.2. OSS: Steuersatzänderung Finnland

Ab dem 01.01.2026 wird der ermäßigte Steuersatz von 14% auf 13,5% gesenkt. Die Steuersatzänderung steht Ihnen nun zur Verfügung.

### 6.4.3. Vorläufiger Jahreswechsel

Beim vorläufigen Jahreswechsel wurden ggf. die Steuerung für die Anbindung an das Controlling (Stammdaten Sachkonten | Karteikartenreiter Zusatzdaten | Auswahlliste **Übergabe Controlling**) sowie die **Stammkostenstellen** nicht übernommen. Das ist insbesondere der Fall, wenn das Konto keiner Controlling Zeile zugeordnet war.

Sie können die Stammdaten mit diesem Programmstand mit dem Vorjahr mit folgenden Optionen abgleichen, damit die Kontenstammdaten wieder korrigiert werden:

**Buchen | Weitere | EB-Buchungen aus VJ erstellen.**

**Wichtiger Hinweis:** Falls Sie bereits Änderungen in den Sachkontenstammdaten für 2026 vorgenommen haben, werden diese durch den Abgleich überschrieben.

Kontendaten übernehmen
✕

---

Jahresabgleich der Konten mit Saldovortrag

Buchungsmonat

zusätzlich Salden der Anlagenkonten vortragen

zusätzlich Salden der Bestandskonten vortragen

zusätzlich Salden der Gesellschafterkonten vortragen

OK

Abbrechen

Daten für Fernsteuerung speichern

---

Kontensteuerung

Salden übernehmen

Stammdaten unebuchter Sachkonten vortragen

Stammdaten nicht vorhandener Konten anlegen

Stammdaten bei vorhandenen Konten abgleichen

Planzahl

Basis

keine Planzahlenübernahme

Monatsumsatz

Planzahlen Vorjahr

Prozentsatz

Kontenbereiche

Sachkonten

Kundenkonten

Lieferantenkonten

---

KR-Wechsel

Es wurde kein Kontenrahmenwechsel beim Jahreswechsel durchgeführt.

Kontenzuordnung...

automatischer Saldenabgleich bei Wechsel in das akt. Wirtschaftsjahr

Wenn Sie in den Sachkontenstammdaten Stammkostenstellen hinterlegt haben, müssen Sie die bereits im Jahr 2026 bzw. die im neuen Wirtschaftsjahr gebuchten Buchungstapel aufrufen und über das Kontextmenü (rechte Maustaste) die folgende Funktion ausführen: Buchungen neu aktualisieren.

Neue Buchung	Strg+A
Buchung löschen	Strg+D
Aktuelle Buchung ändern	+
Stornobuchung anlegen	
Buchungszeile kopieren	F8
Kontoauszugsinformation RZ	
Suchen und Ersetzen ...	Strg+H
Buchungen neu aktualisieren	
Sammelbuchung eröffnen ...	Strg+S
RAP-Dauerbuchung anlegen ...	
OP-Ausgleich	F6
Skontoprüfung	F2

#### 6.4.4. Offenlegung - Rechnungsempfang per E-Mail

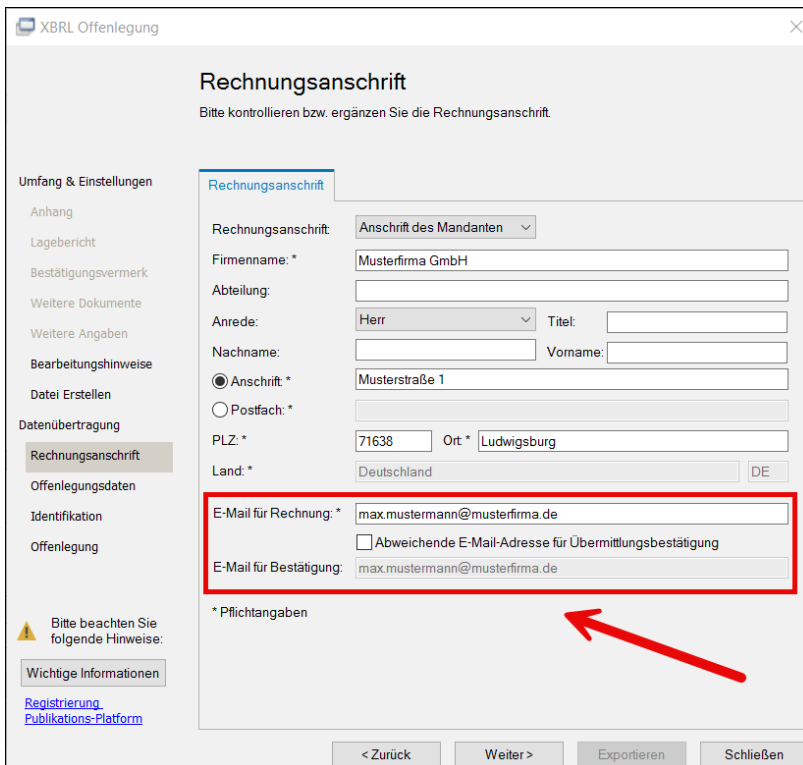
Ab dem 01.01.2026 werden die Rechnungen des Bundesanzeigers ausschließlich per E-Mail versendet.

Die Möglichkeit die Rechnung des Bundesanzeigers per Post zu erhalten, besteht dann nicht mehr. Die E-Mail-Adresse für den Rechnungsempfang wird ab dem 01.01.2026 verpflichtend abgefragt.

Rechnungen können künftig nicht mehr auf Dritte (z. B. Steuerberater) ausgestellt werden. Sie werden ausschließlich auf das veröffentlichungspflichtige Unternehmen ausgestellt.

Die Zuständigkeit für die Einstellung und Prüfung von Rechnungslegungsunterlagen liegt nun beim Unternehmensregister. Die Offenlegungsentgelte gelten als öffentlich-rechtliche Gebühren gemäß Justizverwaltungskostengesetz (JVKostG). Nach § 16 JVKostG ist der Gebührenschuldner das veröffentlichungspflichtige Unternehmen – daher erfolgt die Rechnungsstellung ausschließlich an dieses.

Der Dialog im Offenlegungs-Assistenten wurde dementsprechend angepasst.



**Rechnungsanschrift**  
Bitte kontrollieren bzw. ergänzen Sie die Rechnungsanschrift.

**Umfang & Einstellungen**

- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk
- Weitere Dokumente
- Weitere Angaben
- Bearbeitungshinweise
- Datei Erstellen
- Datenübertragung
  - Rechnungsanschrift**
- Offenlegungsdaten
- Identifikation
- Offenlegung

**Rechnungsanschrift**

Rechnungsanschrift:

Firmenname: \*

Abteilung:

Anrede:  Titel:

Nachname:  Vorname:

Anschrift: \*

Postfach: \*

PLZ: \*  Ort: \*

Land: \*

E-Mail für Rechnung: \*

Abweichende E-Mail-Adresse für Übermittlungsbestätigung

E-Mail für Bestätigung:

\* Pflichtangaben

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Wichtige Informationen

[Registrierung](#)  
[Publikations-Plattform](#)

< Zurück Weiter > Exportieren Schließen

#### 6.4.5. Kontenrahmen-Wechsel SKR49 auf SKR42

Nach erfolgreichem KR-Wechsel von SKR49 auf SKR42 wurden in den Bilanzen mit Sphären des SKR42 die Vorjahres-Werte nicht korrekt ausgewiesen. Dieses Fehlverhalten wurde korrigiert.

#### 6.4.6. E-Bilanz: Anpassung Abgleich Zu- und Abrechnungen Steuerliche Gewinnermittlung

Ab der Taxonomie-Version 6.7 gibt es eine Anpassung im Bereich der Steuerlichen Gewinnermittlung:

Wenn der Berichtsteil „Steuerliche Gewinnermittlung bei Feststellungsverfahren“ übermittelt wird, müssen die enthaltenen Werte grundsätzlich mit den entsprechenden Positionen des Berichtsteils „Steuerliche Gewinnermittlung“ übereinstimmen.

**Neu:** Im Bereich der anteiligen nicht abzugsfähigen Abzüge nach § 3c EStG wird künftig nur noch die Position „nicht abzugsfähige Beträge nach § 3c Abs. 2 EStG (Teileinkünfteverfahren)“

in den Berichtsteil „Steuerliche Gewinnermittlung bei Feststellungsverfahren“ übernommen.

### 6.4.7. Fehlende Kontenzuordnungen bei hochgesetzten Kontenrahmen SKR42,45,49

Wurden die Kontenrahmen SKR42, SKR45 und SKR49 über Import | Modelkontenrahmen hochgesetzt (Faktor 10,100..) fehlten diverse Kontenzuordnungen in den E-Bilanz-Gliederungen.

Das Fehlverhalten wurde mit diesem Service-Release korrigiert.

## 6.5. ADDISON Rechnungswesen 7.17.1 (Update 51.2025)

### 6.5.1. Scannen-Buchen-Archivieren (SBA)

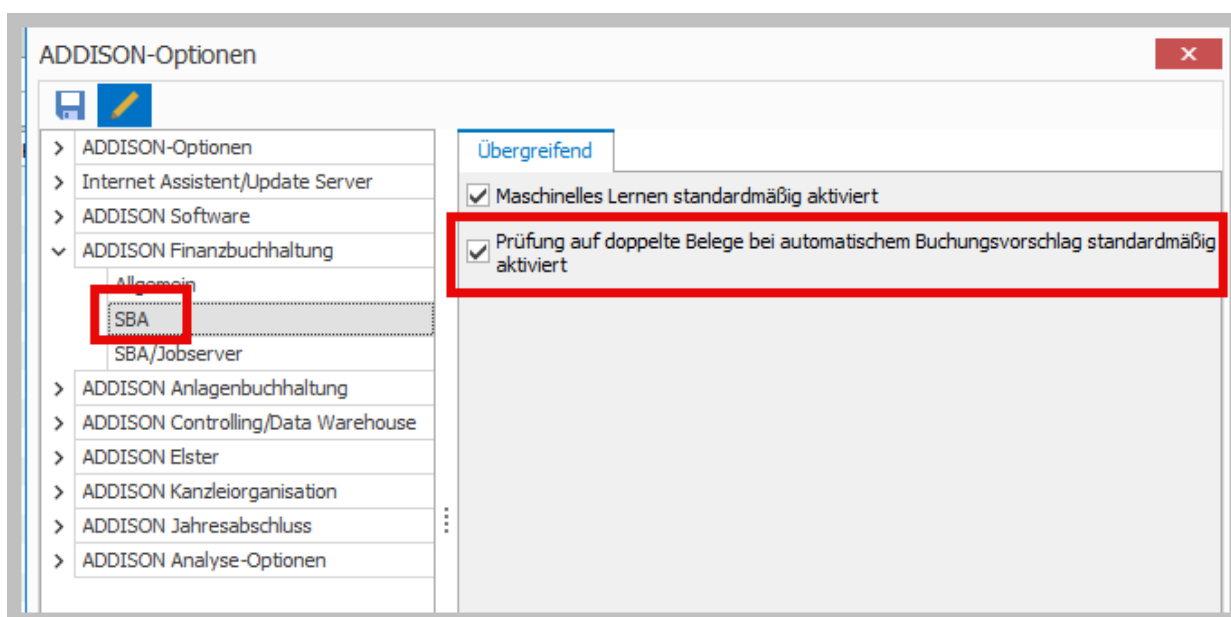
#### ■ Prüfung auf doppelte Belege bei automatischem Buchungsvorschlag

Die Funktion „Prüfung auf doppelte Belegnummer bei automatischem Buchungsvorschlag“ kann ab sofort nicht nur **mandantenbezogen**, sondern auch **mandantenübergreifend** aktiviert werden.

Dies ermöglicht eine noch umfassendere Kontrolle und erhöht die Sicherheit bei der automatisierten Buchung.

#### ■ Der Aufruf erfolgt über die

**ADDISON Optionen | ADDISON Finanzbuchhaltung | SBA | Reiter Übergreifend**



## 6.6. Service Release ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.17.2

### 6.6.1. Programmverbindung SKR45

Durch einen Fehler in der Programmverbindung des SKR45 konnte keine Abschreibung verbucht werden.

Dieses Verhalten wurde behoben.

### **6.6.2. Abschreibungsart "Elektrofahrzeuge"**

Bei der Abschreibungsart "Elektrofahrzeuge" wurde teilweise Bewegungen bei den AK/HK nicht berücksichtigt, sodass es hier zu einer fehlerhaften Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Abschreibung gekommen ist.

Dieses Verhalten wurde behoben.

## **6.7. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.17.1 (Update 05.2026)**

### **6.7.1. Abschreibung zurücksetzen**

Beim Aufruf der Funktion "Abschreibung zurücksetzen" konnte es zu einer Fehlermeldung kommen und die Abschreibungen wurden nicht zurück gesetzt.

Dieses Verhalten wurde behoben.

### **6.7.2. Anlagenabgang bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern**

Wurde bei Geringwertigen Wirtschaftsgüter(ohne Abgangsfiktion) und mit einem vorliegenden Restbuchwert ein Vollabgang erfasst, wurden die entsprechenden Werte nicht korrekt ausgewiesen und verbucht. Dieses Verhalten wurde behoben.

### **6.7.3. Auswertung Inventaretiketten**

Beim Aufruf der Funktion "Inventaretiketten" kam eine Fehlermeldung zu den genutzten Microsoft DevExpress-Komponenten(Microsoft-Update). Dieses Verhalten wurde behoben.

## 7. ADDISON Steuern

### 7.1. ADDISON Betriebliche Steuern 7.17.2 (Update 09.2026)

#### 7.1.1. Gewerbesteuer

Im Rahmen dieses Updates geben wir für die GewSt-Erklärung ab dem VZ 2023 die Einmalbekanntgabevollmacht (DIVA I) frei. Damit können Sie ihre Einwilligung geben, den Gewerbesteuerbescheid für den Erhebungszeitraum in elektronischer Form zu erhalten.

Weitere Voraussetzung hierfür ist, dass der heheberechtigten Gemeinde keine abweichende Empfangsvollmacht vorliegt, also derselbe Empfangsbevollmächtigte hinterlegt ist bzw. vor Bekanntgabe des Gewerbesteuerbescheides die Vollmacht des abweichenden Empfangsbevollmächtigten widerrufen wird und der aktuelle Empfangsbevollmächtigte bei der Gemeinde hinterlegt wird.

Ausnahme von der elektronischen Bekanntgabe:

Die heheberechtigte Gemeinde behält sich vor, Bescheide trotz Einwilligung in die elektronische Bekanntgabe auf andere Weise bekannt zu geben, wenn eine elektronische Bekanntgabe nach § 122a AO aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte oder ein Erfordernis für die Bekanntgabe auf andere Weise besteht.

Über die Zusatzerfassung in der Menüzeile können Sie die Bekanntgabe aufrufen und dementsprechend ausfüllen. Beim ELSTER-Versand werden diese Informationen dann mit übergeben.

Das bundesweite Projekt der Finanzverwaltung zur digitalen Gewerbesteuer ist bislang noch nicht flächendeckend ausgerollt. Neben der Finanzverwaltung sind zusätzlich die heheberechtigten Gemeinden mit ihren vielfältigen HKR-Systemen involviert, was das Projekt insgesamt sehr komplex gestaltet. Es kann also durchaus sein, dass die Gemeinden trotz Einwilligung und Vollmacht den Bescheid nach wie vor postalisch bekannt geben.

Hinweis:

Im zweiten Schritt werden wir den automatischen Postbucheintrag, sowie die Bescheidabgleich dafür umsetzen.

Zurzeit würden die elektronischen Bescheide im Themenmanager zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung stehen.

#### 7.1.2. Umsatzsteuer VZ 2026

Mit dieser Programmversion geben wir die Formulare für die Umsatzsteuer VZ 2026 frei. Mit diesem Jahreswechsel haben wir die Formulare umgestellt auf die Einzelerfassung pro Bereich. Somit brauchen Sie nur die Abschnitte aufrufen, die auch für ihren Steuerfall relevant sind. Alle anderen Funktionen stehen Ihnen wie gewohnt zur Verfügung.

Eine ELSTER-Version ist für diesen Veranlagungszeitraum noch nicht freigegeben. Diese werden wir, sobald sie uns zur Verfügung steht, nachliefern.

### 7.1.3. Umsatzsteuer VZ 2025

In der Berechnung zur Umsatzsteuer wurden die "Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr § 4 Nr.1a UStG" nicht mit in die Summe der steuerfreien Umsätze mit Vorsteuerabzug gerechnet. Damit stimmte an der Stelle auch nicht die Summe für die Berechnung des GGW. Diese haben wir korrigiert.

## 7.2. ADDISON Einkommensteuer 9.17.4 (Update 09.2026)

### 7.2.1. Anlage G

Die Summe der Veräußerungsgewinne im Berechnungsprotokoll stimmte nicht mit den erfassten Veräußerungsgewinnen überein

### 7.2.2. Anlage N

- Wenn im Veranlagungszeitraum 2025 die Anlage N gelöscht wurde, konnten nach der Neuanlage keine Eingaben im neuen Dialog der Zeile 17 vorgenommen werden.
- Beim Vorliegen der Steuerklasse 6 und gleichzeitigen Abfindungen konnte es im Veranlagungszeitraum 2025 zu ELSTER-Fehlermeldungen kommen.
- Lohnsteuerbescheinigungen, die nur eine Steuerklasse 6 haben, können per ELSTER übermittelt werden.

### 7.2.3. Anlage Energetische Maßnahmen

Die Kosten für die Inanspruchnahme eines Energieberaters dürfen nicht den Jahreshöchstbetrag überschreiten.

### 7.2.4. Antrag auf Lohnsteuerermäßigung für das Jahr 2026

Beitragszahlungen an Gewerkschaften als Beiträge zu Berufsständen und sonstigen Berufsverbänden, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, werden zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag sowie zum Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen und zum Pauschbetrag bei sonstigen Einkünften als Werbungskosten berücksichtigt.

## 7.3. ADDISON Einkommensteuer 9.17.3 (Update 07.2026)

### 7.3.1. Anlage KAP

Die Vergleichsberechnung zur Ehegatteneinzelveranlagung war im Bereich der Kapitaleinkünfte seit dem Update vom 30. Januar 2026 nicht mehr korrekt, weil es Probleme mit der Hinzurechnung des Sparerpauschbetrages und der Abgeltungssteuer gab.

## 7.4. ADDISON Einkommensteuer 9.17.2 (Update 05.2026)

### 7.4.1. Vorausgefüllte Steuererklärung

Die von Ihnen abgerufenen e-Belege (VAST) für den Veranlagungszeitraum 2025 können automatisch in die Einkommensteuer übernommen werden. Bitte beachten Sie, dass die

Institutionen verpflichtet sind, die e-Belege erst bis zum 28. Februar 2026 zur Verfügung zu stellen. Ein Abruf der e-Belege zu einem früheren Zeitpunkt könnte zu einem unvollständigen Datenbestand führen.

#### 7.4.2. Anlage G

Ab dem Veranlagungszeitraum 2024 ist es über einen neu eingefügten Dialog möglich mehrere Veräußerungsgewinne gem. § 17 EStG zu erfassen. Die Formulärerfassung wurde gesperrt.

#### 7.4.3. Anlage N

In der Zeile 17 der Anlage N wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2025 ein neuer Dialog aufgenommen, in dem die ermäßigte Besteuerung vom Arbeitslohn für mehrere Jahre kontrolliert und angepasst werden kann.

#### 7.4.4. Anlage KAP

Die Verlustverrechnung in der Anlage KAP wurde umfassend überarbeitet. Das betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

- Die Verlustverrechnungsbeschränkung in Höhe von 20.000 Euro für Verluste aus Stillhalterprämien gilt nicht mehr. Diese Anpassung wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2023 berücksichtigt.
- Wenn Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen vorlagen, dann wurden diese in der Summe der Kapitaleinkünfte berücksichtigt. Richtigerweise werden diese jetzt gesondert ausgewiesen und sind nicht mehr in der Summe der Kapitaleinkünfte berücksichtigt.
- Bei der Verlustverrechnung zwischen den Ehegatten wird bei der Berechnung zunächst der Sparerpauschbetrag bei dem Ehegatten mit positiven Einkünften ab, bevor es zur Verlustverrechnung zwischen den Ehegatten kommt.

#### 7.4.5. RABE

Die Anlagen R, R-AV und R-AUS wurden für die RABE Referenzierung angepasst. Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen nicht alle Felder referenzierbar sind. Insbesondere ist bei den Renteneinnahmen nur die Gesamtsumme der Rente(n) für RABE zu referenzieren. Die anderen Werte wie z.B. die Krankenversicherungen können nicht referenziert werden. Darüber hinaus können die meisten Datumfelder für RABE referenziert werden.

#### 7.4.6. Ländergruppeneinteilung

Die neue Ländergruppeneinteilung für den Veranlagungszeitraum 2025 wurde in das Programm aufgenommen.

### 7.5. ADDISON Einnahmenüberschussrechnung 9.17.1 (Update 51.2025)

#### 7.5.1. ELSTER

Mit dieser Version geben wir denn ELSTER-Versand für die EÜR und Anlagen 2025 frei.

## 7.6. ADDISON Erbschaft- und Schenkungsteuer 4.17.1 (Update 09.2026)

Im Rahmen der Feststellung von Bedarfswerten von Grundstücken werden u.a. Baupreisindizes und Verbraucherpreisindexe benötigt. Diese wurden für Stichtage ab 01.01.2026 Mitte Januar veröffentlicht und nun ausgeliefert.

Zur benutzerfreundlicheren Bearbeitung wurde der Dialog Anlage Bedarfswerte um ein Bezeichnungsfeld erweitert.

## 7.7. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.12.3 (Update 09.2026)

### 7.7.1. Adressergänzungen

In den Fragebögen zur steuerlichen Erfassung gab es einige Bereiche, in den die Adressergänzung nicht aus den Stammdaten übernommen werden konnte. Diese haben wir für die manuelle Erfassung freigegeben.

### 7.7.2. Anmeldung nach § 50a Abs. 7 EStG

Wir haben die Überschriften zur Anmeldung nochmals überarbeitet, damit eine eindeutige Trennung zwischen der Anmeldung nach § 50a EStG und der Anmeldung nach § 50a Abs. 7 EStG deutlich wird. Eine Anmeldung nach § 50a EStG ist nur noch über das Bundeszentralamt für Steuern (BOP) möglich. Sie betrifft künstlerische Einnahmen, in der Hauptsache nach § 50a Abs. 1 EStG. Im BFWS können nur die Anmeldungen nach § 50a Abs. 7 EStG erfolgreich angelegt und mit ELSTER versendet werden.

## 7.8. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.12.2 (Update 05.2026)

### 7.8.1. Freigabe der Jahresversion 2026

Mit diesem Update können Sie die Jahresversion 2026 anlegen und bearbeiten.

### 7.8.2. Anmeldung nach § 48c EStG

Bei der Anmeldung nach § 48c EStG wird jetzt auch der Empfangsbevollmächtigte, wenn er in den Stammdaten angelegt worden ist, korrekt in das entsprechende Formular übernommen werden.

### 7.8.3. Anmeldung nach § 50a EStG

Für die Anmeldung nach § 50a EStG haben wir die aktuelle Formularversion für den Veranlagungszeitraum 2026 eingebunden. Diese kann auch korrekt mit ELSTER versendet werden.

### 7.8.4. Anmeldung BZST2 nach § 138 AO

Für die Meldung nach § 138 AO haben wir die neuen Staaten, die von ELSTER freigegeben worden sind, mit implementiert. Es handelt sich um Melilla, Nordirland und das Vereinigte

Königreich ohne Nordirland.

## **7.9. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.12.1 (Update 03.2026)**

### **7.9.1. Anmeldungen nach § 48a EStG und § 48c EStG**

Beim ELSTER-Versand kam es zu einer Abweisung des Auftrages. Dieses Problem haben wir korrigiert, so dass die Aufträge nun korrekt an die Finanzverwaltung gesendet werden.

## **7.10. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.17.4 (Update 09.2026)**

### **7.10.1. Übertragung des nachversteuerungspflichtigen Betrages § 34a EStG**

Im Dialog zu Zeile 23 der Anlage FE4 wurden die Felder für die Erfassung des "Prozentualen Anteil des übertragenen Betriebs" zur Erfassung freigegeben, wenn es Gründe nach Nummer 1, 2, 4 oder 5 gibt. Diese werden dann auch korrekt in die Berechnung und an ELSTER übergeben.

### **7.10.2. Berechnung**

In der Berechnung zur "Aufteilung je Gesellschafter" werden die Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen, jetzt mit dem entsprechenden steuerpflichtigen und steuerfreien Anteil ausgewiesen und damit wird auch der im Folgebescheid anzusetzende steuerpflichtige Betrag korrekt dargestellt.

## **7.11. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.17.2 (Update 05.2026)**

### **7.11.1. Korrekturen zur Berechnung nach § 15a EStG**

Bei der Berechnung nach § 15a EStG wurde in einzelnen Fällen der Ansatz des ausgleichsfähigen Kapitalkontos nicht mehr korrekt berücksichtigt. Hierzu haben wir eine Korrektur vorgenommen.

## **7.12. ADDISON Vollmachtsverwalter Kammer-VDB (Update 05.2026)**

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat das für die Vollmachtsdatenbank zu verwendende Muster für Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen neugefasst und mit BMF-Schreiben vom 27. März 2025 veröffentlicht. Mit BMF-Schreiben vom 24. April 2025 wurde es in seiner Anwendung jedoch unbestimmt verschoben. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 gab das BMF kurzfristig bekannt, dass die automationstechnischen Anpassungen der amtlichen Datensätze mittlerweile umgesetzt sind und nun verwendet werden können.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) muss, sofern vorhanden, künftig mit ange-

geben werden.

- Erweiterung der Liste der Ausschlusskriterien in Zeile 15 „Diese Vollmacht gilt nicht für:“ um den Punkt „Mindeststeuer“
- Das Beiblatt (Seite 3) entfällt, die Angabe der Steuernummern im elektronisch übermittelten Datensatz ist aber weiterhin erforderlich.

Der Vollmachtsverwalter Kammer-VDB wurde entsprechend den aufgeführten Änderungen angepasst.

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer kann bei Mandanten, mit einer im Mandantenstamm gepflegten Wirtschafts-Identifikationsnummer, im Vollmachtsverwalter Kammer-VDB in der Spalte „W.-IdNr.“ automatisch eingelesen werden.

Für diese Mandanten kann über Neuanlage / Aktualisierung der Vollmacht in der VDB per Update des Datensatzes die Wirtschafts-Identifikationsnummer an die Vollmachtsdatenbank übertragen werden.

Über den VDB Export CSV kann der manuelle Export der Datensätze incl. der Wirtschafts-Identifikationsnummer durchgeführt und die erstellte Datei in die Vollmachtsdatenbank importiert werden. Damit kommt es auch nicht mehr zu Fehlermeldungen beim Import.

### **7.13. ADDISON Steuerkontenabruf Umstellung der Nürnberger Finanzämter auf das Elster-BIENE Verfahren (Update 05.2026)**

Die Finanzverwaltung hat die Finanzämter Nürnberg-Nord, Nürnberg-Süd und Nürnberg-Zentral auf das Elster-BIENE-Verfahren umgestellt. Mit dieser Umstellung ergeben sich Änderungen beim Abruf sowie bei der Ausgabe der Steuerkonteninformationen.

Der Steuerkontenabruf erfolgt nun unter Berücksichtigung des Elster-BIENE-Verfahrens. Der technische Abrufprozess selbst hat sich gegenüber dem bisherigen Verfahren nicht verändert. Allerdings war es erforderlich, die Ausgabe der abgerufenen Steuerkontodaten im Rahmen des Elster-BIENE-Verfahrens vollständig neu zu entwickeln.

Derzeit steht die Ausgabe im neuen Elster-BIENE-Verfahren noch nicht in dem bislang gewohnten Funktionsumfang und Bedienkomfort zur Verfügung. Eine Optimierung wird erfolgen, sobald die Finanzverwaltung die entsprechenden Daten in strukturierter Form zurückliefert und damit weitergehende Funktionalitäten technisch ermöglicht.

*Kontakt:*

Wolters Kluwer  
Tax & Accounting Deutschland GmbH  
Kammererstraße 39  
71636 Ludwigsburg  
+49 (0)7141 914-0 tel  
+49 (0)7141 914-92 fax  
[addison@wolterskluwer.com](mailto:addison@wolterskluwer.com)

